

Freitag, 30. August 2019 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Clalüna, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können? Vorerst vielen herzlichen Dank für meine Wahl zum Standesvizepräsident. Es ist mir eine sehr grosse Ehre und Freude, das hohe Amt zu bekleiden. Ganz besonders ehrt und verpflichtet mich aber auch das Resultat, mit dem Sie mich zum Standesvizepräsidenten gemacht haben. Ich verspreche Ihnen, dass ich das Amt so gut wie möglich, nach bestem Wissen und Gewissen ausführen werde. Ich habe in meinem Leben über siebzig Lehrlinge ausgebildet und darf nun in fortgeschrittenem Alter nochmals eine Lehre bei unserem Standespräsidenten, Alessandro Della Vedova, absolvieren. Ich bin dankbar, dass ich in ihm bestimmt einen sehr guten Lehrmeister habe.

Nun zu den Nachtragskrediten: Es liegen keine Nachtragskredite vor. Somit können wir gleich zur Fragestunde übergehen und es sind insgesamt sechzehn Fragen eingegangen. La prima domanda concernente la promozione dell'informazione nei Grigioni: a che punto stiamo? è stata posta dal granconsigliere Atanes. La risposta viene data dal Presidente del Governo Dr. Jon Domenic Parolini. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Atanes concernente la promozione dell'informazione nei Grigioni: a che punto siamo?

Domanda

Nella sessione di giugno dell'anno scorso il Gran Consiglio ha accolto all'unanimità l'incarico concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni. Il Governo aveva proposto la sua accettazione dandosi il compito di redigere un rapporto che annoverasse in special modo:

- le modalità con cui garantire anche in futuro l'informazione e in particolare l'informazione regionale nel Cantone dei Grigioni in tutte e tre le lingue cantonali e
- i passi che il Cantone deve o può intraprendere e i settori in cui sarebbe necessario il sostegno o l'intervento della Confederazione.

In una intervista radiofonica di questa estate la direttrice dell'Ufficio federale della cultura Isabelle Chassot ha affermato che con il prossimo Messaggio sulla cultura la Confederazione aumenterà gli aiuti finanziari in favore dei media romanci.

Fatte queste premesse domando al Lodevole Governo:

- A che punto è la stesura del rapporto relativo il futuro dell'informazione nei Grigioni?
- Il Governo è intervenuto presso la Confederazione per aumentare gli aiuti ai media cantonali?
- Il Governo prevede di aumentare gli aiuti finanziari ai media in concomitanza al nuovo Messaggio sulla cultura?

Regierungspräsident Parolini: Las respostas a las trais dumondas da grondcusgliaer Manuele Atanes: La risposta alla prima domanda: Il rapporto prospettato riguardo alla situazione dei media nel Cantone dei Grigioni si trova in fase di elaborazione. Esso dovrà illustrare tra l'altro in che modo possano essere sfruttate le opportunità offerte dai cambiamenti intervenuti dall'inizio del millennio, rispettivamente in che modo possano essere contrastati i relativi rischi. Di conseguenza il rapporto prenderà in esame il panorama mediatico in generale, compresi dunque i Grigioni di lingua tedesca. Tuttavia, ai sensi di un'attuazione a tappe, il Governo ha adottato prime misure a favore del panorama mediatico delle due lingue minoritarie italiano e romancio già prima della presentazione di tale rapporto. Nell'aprile 2017 l'Agenzia Telegrafica Svizzera ha avviato un servizio regionale per il Grigioni italiano. Questo servizio è stato reso possibile grazie a fondi per la promozione delle lingue messi a disposizione da Confederazione e Cantone e all'interno dei Grigioni viene messo gratuitamente a disposizione di tutti i media di lingua italiana. Negli anni dal 2017 al 2019 il gruppo di lavoro «Medias Rumantschas» – diretto dalla Lia Rumantscha e cofinanziato da Confederazione e Cantone – ha elaborato un piano per il rilancio dell'agenzia di stampa romancia Agentura da Novitads Rumantschas (ANR). Nel frattempo quest'ultima è divenuta operativa con il nome di Fundaziun Medias Rumantschas (FMR). La risposta alla seconda domanda: Come detto, la ANR è stata trasferita recentemente nella FMR. I mezzi supplementari a favore dei media romanci previsti dal messaggio sulla cultura della Confederazione

per il periodo a partire dal 2020 sono pensati per tale scopo. Nel quadro del dibattito sul preventivo, nella sessione di dicembre il Governo chiederà al Gran Consiglio anche un corrispondente aumento dei mezzi cantonali. Sarà chiesto un aumento pari a 300 000.– franchi all'anno ciascuno del contributo cantonale e di quello federale. E la risposta alla domanda tre: alla domanda è già stata data risposta con la risposta alla domanda 2.

Standesvizepräsident Wieland: Granconsigliere Atanes, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda... Ich versuche es auf Deutsch: Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Danke. Somit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Bigliel betreffend Schutz von Justizvollzugsanstalt und anderen sensiblen Orten durch Verschleierung von Luft- und Satellitenaufnahmen. Die Antwort wird Regierungsrat Peyer geben.

Bigliel betreffend Schutz von Justizvollzugsanstalten und anderen sensiblen Orten durch Verschleierung von Luft- und Satellitenaufnahmen

Frage

Luft- und Satellitenaufnahmen von Justizvollzugsanstalten und anderen sensiblen Orten sind in der Schweiz grundsätzlich für jedermann frei zugänglich. Auch in Graubünden reicht ein Klick aus, um sich ein detailliertes Bild der Gefängnisse machen – womit auch ein Vermessen der Anlagen ohne besondere Fachkenntnisse möglich ist. In Frankreich, Belgien und den USA verhindert der Gesetzgeber, dass die Grundrisse sicherheitsrelevanter Bauwerke oder kritischer Infrastrukturen eingesehen und für kriminelle Absichten missbraucht werden können. Online-Kartendienste müssen in diesen Ländern gewisse Aufnahmen unkenntlich machen oder so verschleiern, dass das Kartenmaterial nicht mehr missbraucht werden kann. Dies betrifft insbesondere Bildmaterialien von militärischen Einrichtungen, Atomkraftwerken und Justizvollzugsanstalten. In der Praxis wird dies häufig durch die Verpixelung der Kartendaten erreicht, wobei es aber auch andere technische Massnahmen gibt.

Eine Anfrage bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) ergab, dass die Problematik spätestens seit 2014 bekannt ist. Die KKJPD gibt an, dass man unter anderem den Kontakt mit Google gesucht habe. Das US-amerikanische Unternehmen bietet mit seinem Online-Kartendienst «Google Maps» hochauflösende Satelliten- und Luftaufnahmen an, welche frei zugänglich sind. Später zog die KKJPD ihr Anliegen aber wieder zurück. Laut verschiedenen Medienberichten war das zuständige Komitee zum Schluss gekommen, dass neben Google auch andere Organisationen solche Satellitenbilder im Internet anbieten würden. Unter anderem Microsoft, aber auch das Bundesamt für Landestopographie. Gemäss KKJPD sei die Anzahl der Bilder zu gross, um deren Verpixelung durchsetzen zu können.

Bezugnehmend auf den 119 Millionen teuren Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Der Neubau der JVA Realta wird durch einen Sicherheitsgürtel, bestehend aus einer sieben Meter hohen Betonmauer und mehreren Metallzäunen, geschützt. In einer Mitteilung vom 29.06.2016 gibt das Hochbauamt an, «damit den Ausbruch, aber auch den Einblick von aussen zu verhindern». Beinhaltet das Sicherheitskonzept auch den Schutz von Luft- und Satellitenaufnahmen (bspw. durch Verpixelung)?
- Wie beurteilt die Regierung in diesem Zusammenhang die Gefahr, welche durch den Missbrauch von Luft- und Satellitenaufnahmen entstehen können?
- Wird sich die Bündner Regierung bei der KKJPD dafür einsetzen, dass die Luft- und Satellitenaufnahmen auf dem Kantonsgebiet befindlicher Straf- und Justizvollzugsanstalten künftig durch Verschleierung vor Missbrauch geschützt werden?

Regierungsrat Peyer: Wie schon in der Junisession werde ich mich auf die Antworten konzentrieren. Sie müssen aber nicht mitschreiben, ich gebe Ihnen die nachher auch noch schriftlich ab. Zur ersten Frage: Die um die neue Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez erstellte sieben Meter hohe Sicherheitsmauer dient mit anderen technischen Sicherheitsanlagen vor allem dem Personal dazu, Fluchten von eingewiesenen Personen zu verhindern. Gleichzeitig schützt sie auch vor unerwünschten Einblicken und dient so dem Persönlichkeitsschutz der eingewiesenen Personen. Selbstredend kann die Mauer nicht gegen Blicke oder Eingriffe aus der Luft dienen. Dazu wird in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez ein Detektionssystem zur Erkennung von Drohnen installiert. Gleichzeitig prüft das Hochbauamt, ob ein Luftverbot über der Anstalt verhängt werden kann, wofür die Gemeinde zustimmen muss und der Bund zuständig ist. Am Wichtigsten aber bleibt die Arbeit des Personals und dessen Umgang mit den eingewiesenen Personen im Hinblick auf die Erfüllung des gesetzlichen vorgesehenen Resozialisierungsauftrages.

Zur zweiten Antwort: Der Kanton Graubünden ist sich der angesprochenen Problematik bewusst. Die Gefahr, welche von Satellitenbildern ausgeht, wird auch mit dem Fortschreiten der Technik immer grösser werden. Der Kanton Graubünden ist, wie auch Grossrat Bigliel in seiner Frage ausführt, gegenüber Google und auch anderen Anbietern im Internet ziemlich machtlos. Beispielsweise kann man, entgegen den Ausführungen in der Frage, auch in den USA Gefängnisse auf «Google Maps» erkennen.

Und zur dritten Antwort: Die KKJPD, also die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, beziehungsweise der Neuner-Ausschuss entschied im Jahr 2014 aufgrund von Abklärungen bei Google Schweiz, ihr Anliegen der Verpixelung nicht weiterzuverfolgen. Google erachtete sich in dieser Sache als unzuständig, da Google lediglich Datenmaterial anderer Anbieter zugänglich mache. Die Satellitenbilder würden verschiedenen Lieferanten gehören, unter anderem auch dem Bund, also bei swisstopo liegen. Damals lehnte der Direktor von swisstopo eine Verpixelung von Gefängnisanlagen

vehement ab, weil er sie für unsinnig hielt. Jeder Hobby-pilot oder jeder Besitzer einer Minidrohne könne detaillierte Luftaufnahmen herstellen oder sogar detailliertere Luftaufnahmen, als sie unter «Google Earth» abzurufen seien. Aufnahmen sind auch aus höher gelegenen Gebieten möglich, zumal die Berge nicht flächendeckend kontrolliert werden können. So sind bereits heute eine Vielzahl von Bildern der neuen Justizvollzugsanstalt im Internet abrufbar und auch der Kanton Graubünden selber erstellt und veröffentlicht solche.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Bigliel, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Bigliel: Vielen Dank. Entschuldigung, ich habe den Knopf nicht gefunden. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich bin ein bisschen erstaunt, wenn nicht irritiert, wenn ich höre, wir wissen um die Problematik, dass diese quasi Baupläne auf «Google Maps» und anderen Portalen einsehbar sind, aber wir können eben nichts machen, weil es kompliziert ist. Ich denke, das ist grundsätzlich keine gute Haltung, vor allem auch nicht vor dem Hintergrund, dass es schon in der Vergangenheit Ausbrüche aus Schweizer Gefängnissen gab, die, wo man zumindest vermutet, dass sie mit «Google Maps» geplant worden sind. Ich denke, auch wenn man sich der Problematik bewusst ist, man muss diese Baupläne nicht gerade auf dem Silbertablett servieren und ich finde auch, dass die Antwort «es ist kompliziert» grundsätzlich nicht eine befriedigende Antwort ist und dass man da auf jeden Fall bei der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz nochmals nachhaken könnte. Ich behalte mir deshalb vor, dieses Thema in einer anderen Session wieder aufzugreifen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Bigliel, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie eine Nachfrage stellen können und nicht ein Statement abgeben. Die nächste Frage kommt von Grossrätin Brandenburger betreffend Gesundheitsreport für den Kanton Graubünden. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer.

Brandenburger betreffend «Gesundheitsreport für den Kanton Graubünden»

Frage

Ende Juni dieses Jahres wurde der neu erschienene «Gesundheitsreport für den Kanton Graubünden» veröffentlicht. Er soll einerseits zu einer bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit beitragen und andererseits soll er den zuständigen Stellen als Grundlage für die Umsetzung gesundheitsfördernder, präventiver und kurativer Massnahmen dienen.

Meine Fragen dazu:

1. Wie beurteilt die Regierung diesen Bericht?
2. Welche sind die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht?
3. Wo sieht die Regierung besonderen Handlungsbedarf?

Regierungsrat Peyer: Sowohl für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung als auch für die Wahl der richtigen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention ist es wichtig, verlässliche Zahlen über die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen sowie über den Gesundheitszustand der Bevölkerung zur Verfügung zu haben. Die Daten, welche das Bundesamt für Statistik im Rahmen der schweizerischen Gesundheitsbefragung periodisch alle fünf Jahre erhebt und veröffentlicht, leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Die Regierung beurteilt den Bericht deshalb als wichtiges Instrument im Bereich Gesundheitsversorgung und unterstützt die Erstellung des Berichtes entsprechend auch finanziell.

Zur zweiten Frage: Die Indikatoren zum Gesundheitsversorgungssystem weisen im Kanton Graubünden durchschnittliche Werte aus. Bezüglich Gesundheitszustand gibt die grosse Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner ab 15 Jahren im Jahre 2017 an, sich gesundheitlich gut bis sehr gut fühlen zu dürfen. 86 Prozent sagen das. Gleichzeitig ist trotzdem ein Drittel, also genau gesagt 32,6 Prozent, der Befragten im Kanton von einem lang andauernden Gesundheitsproblem betroffen und 16,8 Prozent berichten von starken körperlichen Beschwerden, die aber signifikant niedriger ausfallen als im Schweizer Durchschnitt. Dort sind es 22 Prozent. Auch bei der spezifischen Frage nach depressiven Symptomen weisen die Bündnerinnen und Bündner signifikant tendenziell unterdurchschnittliche Werte aus. Ich muss das vorlesen: Die Bündner, also die Männer, weisen signifikant und die Bündnerinnen, die Frauen, tendenziell unterdurchschnittliche Werte aus. Diese vergleichsweise bessere psychische Gesundheit im Kanton geht mit vorhandenen Gesundheitsressourcen jeder einzelnen einher. Und zur dritten Frage: Aufgrund der Ergebnisse des Gesundheitsreportes ist die Regierung der Meinung, dass sich die dezentrale Gesundheitsversorgung im Kanton bewährt hat und entsprechend gefestigt werden soll. Insbesondere ist die Regierung überzeugt, dass sich die im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention bestehenden Programme bewähren. Diese sollen weitergeführt und im Bereich der Gesundheitskompetenz künftig auch ausgebaut werden.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Brandenburger, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Brandenburger: Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist ein etwas technischer Bericht und es braucht etwas Zeit, sich einzulesen. Vielen Dank für die Zusammenfassung. Nur eine Frage: Heute Morgen wurden wir ja mit dem Pflegenotstand konfrontiert. Sind da auch schon Massnahmen geplant?

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Brandenburger, ich glaube, die Frage, die Sie jetzt gestellt haben, beruft sich nicht auf den Gesundheitsbericht, zu dem Sie Fragen in der Fragestunde gestellt haben. Die Frage vom Pflegenotstand und ob wir genügend Personal haben, genügend Pflegefachkräfte, die werden wir in der nächsten Zeit ausführlich diskutieren, weil wir ja die beiden Vorstösse, also die Anfrage Rutishauser und den Auftrag Holzinger-

Loretz, auf dem Tisch haben und wir diese in der Oktober- oder Dezembersession behandeln. Und dort werden wir eingehend auf die Thematik eingehen.

Standesvizepräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Caluori betreffend Asylzentrum im Kanton Graubünden. Die Antwort dazu erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Caluori betreffend Asylzentren im Kanton Graubünden

Frage

Wie erst kürzlich den Medien zu entnehmen war, sind die Asylantenzahlen schweizweit im Jahr 2018 und auch im ersten Halbjahr 2019 stark zurückgegangen.

Ja, sogar so stark zurückgegangen, dass Asylzentren für eine begrenzte Zeit geschlossen wurden und ein neues Asylzentrum gar nicht erst gebaut wird.

Da der Bund die Asylanten auch auf die Kantone verteilt, stellen sich mir diesbezüglich einige Fragen in Bezug zu unserem Kanton.

Hier meine Fragen an die Regierung

1. Hat die Regierung auch schon Asylzentren in unserem Kanton infolge Unterbelegung geschlossen oder gedenkt sie es in Zukunft zu tun?
2. Wie steht es im Kanton Graubünden in Bezug auf den Bau von neuen Asylzentren, so zum Beispiel dem Asylzentrum Meiersboden?
3. Wird der Bau des Asylzentrums Meiersboden zurückgestellt oder evtl. sogar nicht mehr in Betracht gezogen?

Engler betreffend Asylzentrum Meiersboden

Frage

Das Bundesgericht hat kürzlich eine Beschwerde gegen die Baubewilligung betreffend den Bau des Asylzentrums Meiersboden abgewiesen. Beinahe gleichzeitig berichtete die Südostschweiz und auch andere Medien, dass die Asylzahlen massiv abgenommen haben.

Hält die Regierung aufgrund der massiven Rückgängen der Asylzahlen an diesem Bau fest?

Regierungsrat Peyer: Eine Vorbemerkung: Wir haben hier eine Anfrage von Grossrat Caluori bekommen und eine genau gleiche Anfrage von Grossratsstellvertreter Engler. Ich erlaube mir deshalb, diese beiden Anfragen in einem Aufwisch zu beantworten und bitte aber den Standesvizepräsidenten, auch Grossratsstellvertreter Engler nachher die Möglichkeit einer Nachfrage einzuräumen. Besten Dank.

Zur ersten Frage: Die seit einiger Zeit rückläufigen Asylgesuche führten bereits zur Schliessung von kantonalen Asylzentren. So wurde der Betrieb der Gruppenunterkunft in Valchava als Kollektivunterkunft des Asylbereichs per Ende Oktober 2018 definitiv eingestellt. Aufgrund des reduzierten Bedarfs an Unterbringungsplätzen

wurde der Betrieb des erst im März 2017 eröffneten Transitzentrums in Splügen per Ende Dezember 2018 bereits wieder eingestellt. Diese Liegenschaft steht derzeit noch als Reserveobjekt zur Verfügung. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde nach Beendigung des letzten Schuljahres das Transitzentrum Löwenberg in Schluen geschlossen. Nach fast 30-jähriger Betriebsdauer als Transitzentrum mit integrierter Schule wird die Liegenschaft bis Ende September 2019 wieder der Vermieterin übergeben. Je nach Weiterentwicklung der Gesuchsbeziehungsweise Zuweisungszahlen werden weitere Schliessungen von Kollektivunterkünften geprüft. Es gilt aber zu beachten, dass auch bei einer nur geringen Anzahl an Zuweisungen durch den Bund Kollektivstrukturen vorhanden sein müssen für die Erstbetreuung im Erstaufnahmezentrum, die Unterbringung und Betreuung während des Asylverfahrens beziehungsweise für vorläufig Aufgenommene in den Transitzentren und für die Gewährleistung der Nothilfe gegenüber Personen ohne Aufenthaltsberechtigung im Ausreisezentrum. Es gilt insbesondere auch zu beachten, dass die Schwankungstauglichkeit des gesamten Unterbringungs- und Betreuungssystems auch weiterhin gewährleistet bleibt. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hat deutlich gezeigt, dass die Anzahl der Asylgesuche sowohl über mehrere Jahre als auch innerhalb eines Jahres enormen Schwankungen unterliegen kann. Falls Sie heute Morgen die Nachrichten schon gehört haben, da kam eine Nachricht, dass auf Lesbos 500 Asylsuchende an einem Tag angekommen sind. Das sind so viele, wie seit dem Jahr 2016 nicht mehr. Die sind aus der Türkei gekommen. Also wenn dort jemand, ein bisschen salopp gesagt, die Türe öffnet, dann kann das sehr schnell Auswirkungen auch bis zu uns haben.

Zur zweiten Frage: Gemäss Strategie der Regierung soll zwischen eigenen und angemieteten Kollektivzentren ein ausgewogenes Verhältnis bestehen. Deshalb ist es angezeigt und sinnvoll, neben einem Transitzentrum, das ist die Rheinkrone in Cazis, und einem Ausreisezentrum, das Flüeli in Valzeina, auch ein Erstaufnahmezentrum im Eigentum zu haben. Folglich geht es nur um den Bau eines einzigen Zentrums. Die angemietete Liegenschaft, in welcher das heutige Erstaufnahmezentrum untergebracht ist, befindet sich in der Zentrumszone Chur-West. Der Mietvertrag läuft noch bis im Herbst 2020. Mit einer Überbauung muss daher gerechnet werden, weshalb ein neuer Standort gesucht worden ist.

Zur Frage drei: Das Erstaufnahmezentrum Foral in Chur, welches aus zwei gemieteten Liegenschaften besteht, befindet sich an der Schönbühlstrasse 10 und 14. Die Beschaffung eines Ersatzstandorts ist im Hinblick auf die ungewisse Weiterführung der bestehenden Mietverträge erforderlich und wurde bereits vor zirka neun Jahren mit einer umfassenden Standortevaluation an die Hand genommen. Sollte das kantonale Erstaufnahmezentrum aufgrund der vom Bund im Rahmen der Neustrukturierung übernommenen Aufgaben dennoch künftig über freie Kapazitäten verfügen, können diese zur Abdeckung von Spitzen in den Transitzentren dienen. Zudem wird bei der Analyse des Bedarfs eines neuen Transitzentrums die Auslastung im Erstaufnahmezentrum kurz- bis mittelfristig ebenfalls mitberücksichtigt. Eine Realisierung

des Erstaufnahmezentrums im Eigentum ist zudem in finanzieller Hinsicht längerfristig wirtschaftlich sinnvoll.

Standesvizerepräsident Wieland: Grossrat Caluori, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Caluori: Ich habe keine Nachfrage. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Jetzt bin ich wieder auf dem neusten Stand.

Standesvizerepräsident Wieland: Grossratsstellvertreter Engler, Sie haben ebenfalls die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Engler (Surava): Ich danke Regierungsrat Peyer für die Antwort, habe keine weiteren Fragen.

Standesvizerepräsident Wieland: La prossima domanda concernente la politica dei trasporti, sfida ambientale e sicurezza, è stata posta dal granconsigliere Censi. La risposta viene data dal Consigliere di Stato Peter Peyer.

Censi concernente politica dei trasporti: sfida ambientale e sicurezza

Domanda

Den Anstoss dazu hat mir kürzlich eine Publikation des Bundesamts für Strassen zum Verkehr gegeben. Wie kann es sein, dass am Gotthard heute weniger Lastwagen fahren als 1994, am San Bernardino aber der Verkehr im gleichen Zeitrahmen um 27 Prozent zugenommen hat und sich die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels noch nicht positiv auf die Lastwagenzahlen auf der San Bernardino-Achse ausgewirkt hat?

Bedeutet das, dass der italienischsprachigen Bündner Gemeinschaft in Bern (oder in Chur?) weniger Beachtung geschenkt wird? Dass der Überblick in Sachen Transportpolitik fehlt? Vielleicht. Ich glaube, dass die Zeit gekommen ist, um sich ernsthaft mit dem Problem in seiner Gesamtheit auseinanderzusetzen.

A 3 anni dall'apertura della Galleria di Base del Gottardo, autentica rivoluzione annunciata nella politica dei trasporti, gli obiettivi di trasferimento delle merci dalla strada alla ferrovia non sono ancora raggiunti, perlopiù con evidenti disparità fra le regioni alpine che gravano sul Moesano, le quali testimoniano una mancanza di visione globale sulla politica dei trasporti.

Con un doveroso riferimento al tema della sicurezza, rimmerso di recente come spesso capita negli ultimi anni quando la nostra rete stradale (su cui permangono diversi punti pericolosi nonostante le recenti assicurazioni di USTRA) si trova confrontata a importanti flussi di traffico, chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

- A 3 anni dall'apertura della Galleria di Base del San Gottardo la gestione del traffico pesante può dirsi soddisfacente sulla rete grigionese e in particolare sull'asse del San Bernardino?
- L'Esecutivo cantonale è preoccupato dell'aumento del traffico veicolare sull'asse dell'A13 attestato dai dati ufficiali forniti dalla Confederazione?

- Quali misure si intendono prendere per contenere in modo incisivo il rischio incidenti e le pesanti ripercussioni ambientali legate all'aumento del traffico?

Regierungsrat Peyer: Nel 2018 sono stati 941'091 gli autocarri e i trattori a sella che hanno percorso le trasversali alpine svizzere. Tale valore è inferiore di 13'000 unità, ossia dell'1,4 per cento, rispetto al valore dell'anno precedente. Sull'asse del San Bernardino è stato registrato un calo di 6'356 autocarri, ossia del 4,2 per cento. Tuttavia l'apertura della galleria di base del San Gottardo avrà risvolti solo marginali sulla tratta del San Bernardino. Risposta 2: dal rapporto dell'Ufficio federale delle strade, si chiama "Strade e traffico 2019 - Trend, cifre e fatti", del 26 luglio 2019 a pagina 45 è possibile desumere che il traffico sul versante nord della galleria del San Bernardino ha subito un calo del 5 per cento rispetto all'anno precedente, mentre il traffico sul versante sud della galleria è diminuito del 4,7 per cento. Dopo la galleria del San Gottardo, la galleria del San Bernardino rimane il secondo asse di transito più importante. Le strade nazionali sono di proprietà della Confederazione. Non è compito del Governo adottare misure volte a ridurre il traffico e il rischio di incidenti. Tuttavia nel corso degli ultimi anni la Confederazione, rappresentata dall'Ufficio federale delle strade, ha adottato diverse misure. Oltre al centro di controllo del traffico pesante esistente a Unterrealta, il 28 settembre 2018 è stato inaugurato il centro di controllo presso l'area di servizio Campagnola a San Vittore. Inoltre con il montaggio di pannelli segnaletici è stato fornito un contributo importante per migliorare la sicurezza della circolazione. Allo stesso tempo occorre continuare a perseguire l'obiettivo di trasferire su rotaia il traffico pesante che attraversa le alpi. Questa misura è utile sia per la sicurezza sia per l'ambiente.

Standesvizerepräsident Wieland: Grossrat Censi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das?

Censi: Ringrazio il Consigliere di Stato Peyer per la risposta. Non ho ulteriori domande.

Standesvizerepräsident Wieland: Wir kommen zur nächsten Frage, die Grossrat Deplazes gestellt hat betreffend Baustellenmaterial im Glogn und Rhein. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur) betreffend Baustellenmaterial im Glogn und Rhein

Frage

Durch ein Hochwasser Mitte Juni wurde beim Bauplatz an den Galerien bei der Valsenstrasse Baustellenmaterial, Baustellenabfall und die Baupiste fortgeschwemmt. Das Hochwasser schwemmte einen Teil der Gegenstände bis Ilanz und einen Teil noch viel weiter. Wie ist es möglich, dass eine Bauunternehmung temporäre Hoch-

wasser nicht in die Planung der Baustelleninstallation einplant?

Die Gegenstände im Wasser sind eine Gefahr für Fischer und Kanuten.

Der Glenner ist eine Gewässerperle und gehört zu den ökologisch wertvollsten Flüssen in der Schweiz.

Ich stelle dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wird bei der Arbeitsvergabe an sensiblen Standorten wie Flüsse und Flussufer nicht verlangt, dass die Baustelleninstallationen einem Hochwasser standhalten müssen?
2. Wurden die Gegenstände aus dem Glogn und Rhein entfernt?
3. Werden in Zukunft die Baustelleninstallationen durch die Ämter auf ihre Hochwassersicherheit geprüft?

Regierungsrat Cavigelli: Der Glennerbach oder der Glogn folgt dem Valsertal und mündet letztlich dann bei Ilanz/Glion in den Vorderrhein. Die Valsenstrasse als kantonale Verbindungsstrasse, sie verläuft teilweise unmittelbar neben diesem Glennerbach, es gibt dort eine Baustelle für die Instandsetzung der Rieiner Tobel Gallerien. Es gab dort auch einen Starkniederschlag vom 11./12. Juni 2019. Und es gibt dort in diesem Flussbett letztlich auch eine Baupiste und diese ist vom Hochwasser mitgerissen worden.

Die Frage: Wird bei der Arbeitsvergabe verlangt, dass Baustelleninstallationen einem Hochwasser standhalten müssen, ob das generell so vorgeschrieben werde? Die Baustellen des Tiefbauamts Graubünden sehen im Bereich von oberirdischen Gewässern jeweils eine Vorschrift vor, dass man sich generell vorsieht, um Schäden wegen Hochwasser zu vermeiden. Es ist auch vorgeschrieben, dass eine angemessene Versicherung bestehen müsse, falls solche Schäden eintreten würden. Was hingegen nicht vorgeschrieben wird in den Ausschreibungen, ist, ganz spezifisch, dass man für Hochwassersicherheit von Baustelleninstallationen und insbesondere auch für die Zwischenlagerung von Baumaterialien sich besonders vorsehen müsse. Vorliegend ist es allerdings so, dass der beauftragte Bauunternehmer durch den Kanton aufgefordert worden ist, diesen Betonabbruch, der dort zwischengelagert war im Flussbett, zu entfernen. Aus Sicherheitsgründen konnte dies dann allerdings bereits nicht mehr geschehen.

Wurden die Gegenstände aus dem Glogn, aus dem Rhein entfernt? Aufgrund der hohen Wasserführung, insbesondere auch der starken Niederschläge in den letzten Zeiten, ist es bis heute nicht gelungen, alle Teile des Betonabbruchs mit den Armierungseisen zu entfernen. Sobald dies dann aber möglich sein wird, der Gewässerabfluss dies zulässt, wird man dies tun. Der Kanton wird dann auch eine Schlusskontrolle durchführen. Wichtig zu wissen ist, dass der im Flussbett lagernde Betonabbruch für die Umwelt, und insbesondere auch für die Gewässerqualität, aber keine Gefahr darstellt.

Werden in Zukunft Baustelleninstallationen durch die Ämter geprüft im Zusammenhang mit dem Hochwasserrisiko? Nach der Auffassung des Kantons ist es weiterhin die Aufgabe der beauftragten Unternehmungen, selber

dafür besorgt zu sein, dass deren Baustelleninstallationen und zwischengelagerte Baumaterialien solchen Risiken standhalten können. Der Kanton wird aber Kontrollen durch die Bauleitung vermehrt durchführen, dies auf Grund der negativen Erfahrungen im Fall Glennerbach.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das? Dem ist nicht so, dann kommen wir zur nächsten Frage. Grossrat Gort stellt eine Frage betreffend Anwendung von Glyphosat entlang des RhB-Streckennetzes. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli.

Gort betreffend Anwendung von Glyphosat entlang des RhB Streckennetzes

Frage

Gemäss dem schweizerbauer.ch ist die SBB einer der grössten, wenn nicht sogar der grösste, einzelne Verbraucher von dem Herbizid Glyphosat. Dieses wird für die Unkrautbekämpfung auf dem über 3000 Kilometer langen Streckennetz angewendet. So werden rund zwei Tonnen oder 5500 Liter von diesem Wirkstoff entlang der Gleisanlagen versprüht.

Gemäss dem Medienbericht der südostschweiz.ch will die SBB ab 2025 auf das Herbizid Glyphosat verzichten. Die SBB prüft derzeit Alternativen, wie zum Beispiel Heisswasser, Bodendeckungspflanzen, aufwuchshemmende Materialien etc.

Nun zu meinen Fragen:

1. Verwendet die RhB auch Unkrautbekämpfungsmittel wie Glyphosat für ihr Streckennetz?
2. Falls ja, prüft die RhB Alternativen und welche?
3. Falls ja, bis wann werden diese umgesetzt bzw. bis wann will die RhB auf das Herbizid Glyphosat verzichten?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um die Bekämpfung von Bewuchs und Unkraut mit Glyphosat im Bereich des Bahnkörpers. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht möglich, darauf zu verzichten, zumindest in der momentanen Zeit. Es gibt einschlägige gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen, diese werden auch bei der RhB sehr genau eingesetzt. Die RhB verfolgt das Ziel, mittelfristig gänzlich auf den Einsatz von Glyphosat verzichten zu können und auf eine neue, auf eine umweltverträgliche Methode umsteigen zu können.

Auf die Frage eins: Ja, der Einsatz von Glyphosat ist auch bei der RhB erforderlich. Er erfolgt im Zusammenhang mit der ganzheitlich ausgeführten Vegetationskontrolle entlang der Geleise. Es gehört zum Unterhalt des Fahrwegs, konkret zum Unterhalt von Gleis und Umgebung, dies aus technischen Gründen, aus wirtschaftlichen Gründen, aber vor allem auch aus Sicherheitsgründen. Die Richtlinie für den Gleisbereich basiert auf einer Weisung des Bundesamtes für Verkehr, nämlich chemische Vegetationskontrolle auf und an Gleisanlagen. Sie wird gleichermassen eingesetzt, wie auch bei der SBB, grundsätzlich so mit eigenen Mitarbeitern, die die Stre-

cken und die Umgebung kennen, begleitet im Team durch einen Sicherheitswärter, der ebenfalls zu Fuss unterwegs ist. Es gibt eine Aufsichtsorganisation durch Fachspezialisten und die Geräte, die eingesetzt werden, sind speziell dafür bestimmt, spezielle Spritzgeräte. Die SBB setzt rund 5500 Liter jährlich ein, was in etwa ein bis zwei Prozent des gesamtschweizerischen Verbrauchs von Glyphosat entspricht. Die RhB setzt rund 600 Liter jährlich ein.

Prüft die RhB Alternativen? Wichtig zu wissen ist, dass bereits bei einer richtigen Planung und einer sorgfältigen Ausführung des Gleisoberbaus ein grosser Teil des Bewuchses von Unkraut auf dem Gleis vermieden respektive stark verringert werden kann. Die Problematik des Bewuchses ist also den Planern auch bei der RhB bekannt und deshalb wird diesem Thema auch bei der Projektierung, bei Instandstellungsarbeiten, bei Unterhaltsarbeiten ganz bewusst Rechnung getragen. Es geht letztlich um den Bereich der Bankette und der Gehwege, wo man auch mit Feinplaniematerial offenbar den Bewuchs von schädlichem Bewuchs reduzieren kann. Versuche gibt es auch mit begrünter Banketten, wo man also die Bankette begrünt mit gewünschten Pflanzen und somit die unerwünschte Bodenbelegung durch unerwünschte Pflanzen vermeiden kann. Weitere Methoden sind ebenfalls in Prüfung. Es gibt da beispielsweise einen Versuch der SBB mit einem Heisswasserspritzfahrzeug und dieses ist der Öffentlichkeit im Juli vorgestellt worden. Wenn die Erfahrungen dort positiv sind, wird es auch möglich sein, dass die RhB in angepasster Form von dieser Technologie dann Nutzen ziehen wird.

Falls ja, bis wann werden diese Alternativen allfällig umgesetzt? Die SBB möchte bis 2025 aus dem Unkrautbekämpfungsmechanismus mit Glyphosat aussteigen, die RhB verfolgt eine ähnliche zeitliche Zielsetzung.

Standesvizpräsident Wieland: Grossrat Gort, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Gort: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und es freut mich zu hören, dass auch die RhB Anstrengungen in diese Richtungen macht. Ich habe keine weiteren Nachfragen.

Standesvizpräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Gugelmann betreffend Gemeindefusionen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb.

Gugelmann betreffend Gemeindefusionen

Frage

Im Juli/August wurde seitens der Medien über die Gemeindefusionen berichtet. Es war zu lesen, dass es in nur 20 Jahren in Graubünden zu 40 Gemeindefusionen kam. Nun stelle sich die Frage: Wie soll es weitergehen?

Laut Berichterstattung zieht RR Christian Rathgeb eine positive Bilanz und er wolle an der Förder- und Fusionsstrategie festhalten, obwohl sich der Fusionsprozess allmählich verlangsamt. Auch aus meiner Sicht ist die Bilanz positiv.

Meine Fragen:

- Wie viele Gemeindefusionen werden derzeit vom Amt für Gemeinden begleitet?
- Steht die Regierung nach wie vor hinter dem richtigen «Bottom-up»-Ansatz bei Gemeindefusionen?
- Macht sich die Regierung bereits Überlegungen, wie sie in Zukunft die finanziellen Mittel bereitstellen will?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Gugelmann betreffen die Thematik der Gemeindefusionen. Erstens: Wie viele Gemeindefusionen werden derzeit vom Amt für Gemeinden begleitet? Das Amt für Gemeinden, AfG, führt auf seiner Homepage unter der Rubrik Gemeindefusionen die laufenden und beschlossenen Projekte regelmässig nach. Gerade heute Nachmittag dürfen Sie ein Fusionsprojekt beraten. Nebst diesem Projekt auf der Zielgeraden laufen zurzeit drei weitere Projekte. Verschiedenenorts gibt es zudem auch erste Diskussionen über einen Zusammenschluss, teilweise zögerliche, das konnte man auch der Presse jüngst entnehmen, teilweise aktivere. Der Übergang von ersten Überlegungen zu einem Projekt ist meist fliessend. Veröffentlicht werden im AfG Projekte, bei denen die Vorstände entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Sie können sicher sein, dass ich meine Mitarbeitenden im AfG ermuntere, Projekte anzustossen und wenn es von den Gemeinden erwünscht ist, aktiv zu begleiten. Die Anzahl Projekte ist jeweils auch ein Indikator für das AfG gemäss wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Wichtig ist aber auch, die stete Information und Aufklärung über die Thematik. Das AfG steht hierzu zur Verfügung, sofern dies gewünscht wird.

Zweitens: Steht die Regierung nach wie vor hinter dem richtigen «Bottom-up-Ansatz» bei Gemeindefusionen? Nun, ich habe mir vorgenommen, heute Nachmittag im Eintretensvotum zur Fusion Chur/Maladers darauf näher einzugehen. Ich habe festgestellt, dass bei einem Departementswechsel auch immer neue Erwartungen an den neuen Vorsteher herangetragen werden. Fusionskritiker hoffen darauf, dass der Fuss vom Gas genommen wird und Fusionsbefürworter, dass ein höherer Gang eingelegt wird. Ich bitte Sie dann, mein Votum als Ergänzung zur vorliegenden Antwort der Regierung zu sehen und möchte Ihre Frage an dieser Stelle einfach kurz und bündig bejahen. Und es freut uns im Übrigen zu hören, dass auch aus Ihrer Sicht die Bilanz positiv ist.

Drittens: Macht sich die Regierung bereits Überlegungen, wie sie in Zukunft die finanziellen Mittel bereitstellen will? «Gouverner, c'est prévoir.» Darum ja, die Frage haben wir uns in der Regierung gestellt. Momentan hat der für die Gemeindereformen reservierte Teil der Spezialfinanzierung Finanzausgleich noch einen respektablen Bestand von rund 100 Millionen Franken. Sie finden hierzu auch nähere Ausführungen im Gemeindestrukturbericht auf Seite 691, so dass eben eine zusätzliche Einlage heute noch verfrüht wäre. Wir ermuntern Sie, Ihre Wohngemeinde Sils gemeindereformfreudig zu stimmen und sichern Ihnen zu, dass wir einen Zusammenschluss auch finanziell unterstützen werden und unterstützen können.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Gugelmann, Sie haben die Gelegenheit einer kurzen Nachfrage. Ich erteile Ihnen das Wort

Gugelmann: Ich danke Herrn Rathgeb für die Antwort und ich werde mich bemühen, aber ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Jenny betreffend Biker auf schmalen Wanderwegen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Biker auf schmalen Wanderwegen

Frage

Die Zunahme von Bikern, die schmale Bergwanderwege, Treja und Alpweiden befahren, sorgt zunehmend für Konfliktstoff. Mit der stark wachsenden Zahl an E-Bikern, die in noch höhere Regionen vordringen, hat sich die Situation weiter verschärft. Dies stellen Personen fest, die regelmässig in den Bergen unterwegs sind und auch Reaktionen aus der Bevölkerung (u.a. Leserbriefe) belegen dies. Entflechtungen von Wander- und Bikewegen sind oft nicht möglich. Auch die neuen «Rücksicht-Schilder» bezüglich Mehrfachnutzung bei Wegen wird hinterfragt. Diese suggerieren indirekt, dass Wanderer beim Aufeinandertreffen Bikern den Weg frei geben sollen.

Des Weiteren herrscht auf gesetzlicher Ebene Unklarheit: Einerseits wird allgemein kommuniziert, dass in Graubünden auf sämtlichen Wanderwegen Biker verkehren dürfen. Andererseits wird regelmässig auf Artikel 43 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verwiesen. Dort steht: «Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden.» (vgl. Alain Rouget, «Die Alpen», SAC-Verlag, Nov. 2017, Seite 25).

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Trifft es zu, dass Konflikte zwischen Wanderer und Bikern zunehmen?
2. Welche Massnahmen trifft der Kanton zusammen mit den Gemeinden, dass Wanderer sich wieder ungestört auf schmalen Bergwanderwegen bewegen können?
3. Trifft es zu, dass gemäss Artikel 43 Absatz 1 SVG schmale Bergwanderwege mit Bikes nicht befahren werden dürfen? Bzw. besteht eine gesetzliche Grundlage, wonach Biker schmale Bergwanderwege befahren dürfen?

Regierungsrat Cavigelli: Die Projektierung und der Bau inklusive die Signalisation und der Unterhalt von Velonetzen ist eine Aufgabe der Gemeinde nach dem kantonalen Strassenrecht. Es trifft zu, dass es Konflikte gibt mit Wanderwegen. Man möchte diesen Konflikten bereits bei der Planung, bei der Projektierung begegnen.

Die Entflechtung von Velo-, Mountainbike-Verkehr einerseits und Wanderwegnutzung andererseits ist ein wichtiges Anliegen. Wahrscheinlich auch die beste Massnahme. Wenn solche Massnahmen vorgekehrt sind, bei der Planung und Realisierung von Velowegen, dann wird das auch berücksichtigt durch den Kanton bei der Zusprennung von Kantonsbeiträgen.

Trifft es zu, dass Konflikte zwischen Wanderern und Bikern zunehmen? Wichtig zu wissen ist, und davon auszugehen ist, dass wir im Kanton Graubünden 11 000 Kilometer lange Wanderwegnetze haben, also ein riesig langes Netz, und wenn man diese Länge an Wanderwegen vor Augen hält, dann stellt man fest, dass die Konflikte im Sinne von polizeilich erfassten Unfällen zwischen Wandernden und Bikenden sehr selten sind. Das trifft im Übrigen nicht nur auf den Kanton Graubünden zu, sondern auch auf die anderen Kantone in der Schweiz. Trotzdem ist es allerdings so, dass man auch feststellen muss, dass Auseinandersetzungen vorkommen, Konflikte vorkommen. Eine verlässliche Aussage, zahlenmässig unterlegt, über die Konflikte, ist allerdings nicht möglich. Es gibt trotzdem einige Datengrundlagen. Es gibt Umfragen und es gibt auch Auswertungen von Gästereklationen, die letztlich bei den touristischen Leistungsträgern eingehen und zusammen mit dem Tiefbauamt, als Fachstelle im Langsamverkehr, ausgewertet werden. Diese Auswertungen zusammen mit den touristischen Leistungsträgern erfolgen seit dem Jahr 2011, also schon seit doch einigen Jahren. Und man kann auf Grund dieser Auswertungen feststellen, dass die Konflikte in einem mittleren zweistelligen Bereich liegen, aber dass keine signifikante Zunahme von Konflikten feststellbar ist. Dies widerspricht ein wenig dem Inhalt von Leserbriefspalten. Man muss davon ausgehen, dass dort eher kritische Voten zugenommen haben und man dem somit ein besonderes Augenmerk nochmals schenken muss.

Welche Massnahmen trifft der Kanton zusammen mit den Gemeinden mit Blick auf die schmalen Bergwanderwege? Aus der Sicht der Regierung ist ein Verbot des Bikens auf Wanderwegen angesichts der allgemeinen Akzeptanz des Mountainbikes und seiner Entwicklung als Sportgerät bei Einheimischen aber auch bei Gästen nicht sinnvoll. Das Biken ist Teil des touristischen Sommerangebots geworden und auch Teil der Freizeitbeschäftigung der Bündner Bevölkerung. Es ist allerdings nicht so, dass diese Problemstellung der Konflikte nur mit Blick auf Bergwanderwege oder allfällig nur schmale Bergwanderwege besteht, sondern eine Konfliktsituation besteht auch mit Blick auf Forststrassen, die in vielen Teilen breiter sind. Dies gerade deshalb, weil man hier auch höhere Geschwindigkeiten fahren kann, was denn für die Wanderer besonders störend wirkt. Es gib verschiedene Projekte, mit denen sich Kanton, Gemeinden, Leistungsträger im Tourismusbereich auseinandersetzen und wo auch dieser Konfliktsituation Rechnung getragen werden sollen. Erstes Projekt, das Projekt graubündenBIKE. Bereits seit 2010 sind dort festgehalten Massnahmen zur Konfliktvermeidung, ist auch festgehalten, dass Informationen, Kampagnen zum konfliktfreien Miteinander zwischen Wanderern und Bikern bestehen, betrieben werden müssen. Es gibt rund

100 signalisierte Bikerouten und dort werden die Biken den kanalisiert und wo immer möglich werden sie auch entflechtet. Wir stellen fest, dass auch bei den Gemeinden, die für das Velonetz wie auch für das Wanderwegnetz zuständig sind, dass auch die Gemeinden diesem Thema einen hohen Stellenwert einräumen und dass sie bei Einzelfall gegebenen Verhältnissen auch Fahrverbote, amtliche Fahrverbote verfügen. Es gibt das Projekt graubündenHIKE und das Projekt graubündenE-MOUNTAINBIKE. Diese beiden Projekte beinhalten auch eine Informationskampagne. Die Informationskampagne «Fairtrail», die ist im August 2019, also eben erst, gestartet. Dort wird auf das positive Miteinander auf dem Bündner Wegnetz für Wanderer, für Biker hingearbeitet. Frage drei bezieht sich auf die nationale strassenrechtliche Grundlage des Strassenverkehrsgesetzes. Nach Art. 43 Abs. 1 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes ist es tatsächlich so, dass Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen, nicht befahren werden dürfen. Es ist allerdings so, dass sich die Frage der Eignung aufgrund der technischen Entwicklung vom Fahrrad zum Mountainbike heute natürlich ganz neu stellt. Es gibt nur mehr wenige kleinere Teile des Wanderwegnetzes, die für Mountainbikes oder E-Mountainbikes aus grundsätzlicher, aus fahrtechnischer Hinsicht nicht mehr befahren werden können. Der Bund, wie auch die Kantone, und darunter auch der Kanton Graubünden, wollen diesen technischen Entwicklungen der gesellschaftlichen Akzeptanz des Mountainbikens natürlich Rechnung tragen. Es ist aber die feste Absicht, dass auch Wanderwege als Mountainbikewege künftig genutzt werden dürfen, können, sollen, sofern nicht im Einzelfall ein amtliches Fahrverbot als angebracht erscheint. Das Bundesamt für Strassen, das ASTRA, wird demnächst ein Merkblatt zu diesem Thema veröffentlichen. Kontext, Koexistenz auf den Wanderwegen wird grundsätzlich bejaht.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Jenny, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Jenny: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen, die sehr fundiert ist und auch ausführlich. Trotzdem erlaube ich mir eine Anfrage, die in eine andere Richtung geht. Wäre es nicht möglich, ganz allgemein im Kanton, dass man der zunehmenden sprachlichen Veramerikanisierung entgegentritt? Sie schreiben überall «Fairtrail», «Give-aways», «Bikeevents», «Coachings», «Teamguides». Also, das war vorgestern in dieser Medienmitteilung. Als dreisprachiger Kanton wäre es vielleicht schön, wenn man die deutsche, die italienische und die rätoromanische Sprache pflegt.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, was soll ich da sagen? *Heiterkeit.* Es ist ja letztlich eine Broschüre, ich beantworte das spontan, die sich an gewisse Leute richtet. Die Adressaten wollen eine Sprache haben, die sie verstehen, die sie auch ermuntert, den Flyer, die Kommunikation zu lesen und verstehen zu wollen. Und die Sprache der touristischen Leistungsträger ist tatsächlich etwas mehr mit Anglizismen versetzt als vielleicht die Amtssprache der Regierungsmittelungen. Aber ich glaube, wir sind

uns bewusst, dass wir gegen dieses Bedürfnis, würde ich einmal sagen, der Bevölkerung, uns nicht einfach zur Wehr setzen können. Andererseits habe ich schon auch Verständnis und als grosser Sprachenliebhaber, auch gerade der Kantonssprachen, dass wir dem natürlich angemessen Rechnung tragen sollen. Aber ich glaube, ich nehme das einfach einmal zur Kenntnis als Ihre persönliche Position. Und letztlich sind Sie ja von einem Tourismusort und Sie können da noch wirksamer Einfluss nehmen auf die Vermeidung von Anglizismen, als ich als Regierungsrat mit der kantonalen Verwaltungssprache aus.

Standesvizepräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Giovanni Jochum concernete digitalizzazione, Skype for Business. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb.

Jochum concernente «Digitalizzazione: Skype for Business»

Domanda

Il Granconsiglio si è occupato diverse volte del tema digitalizzazione, non da ultimo nella sessione di agosto 2018 durante la discussione in merito agli incarichi di frazione PS e UDC quando è stato approvato un credito d'impegno di CHF 40 milioni.

Il Cantone dei Grigioni negli scorsi anni ha introdotto Skype for Business per tutta l'amministrazione cantonale. Sulla scorta di questa scelta il comune di Poschiavo ha optato per lo stesso sistema fiducioso di poter contare su un ulteriore snellimento della comunicazione con il Cantone risparmiando in tal modo risorse non indifferenti.

Più concretamente una federazione con il Cantone permetterebbe le seguenti possibilità:

- Condivisione dello schermo
- Chat
- Stato delle presenze
- Videoconferenze
- Conferenze telefoniche
- Elenco telefonico elettronico degli impiegati cantonali

Un esempio che potrebbe portare a un risparmio di tempo e di soldi è da individuare nella collaborazione alle tassazioni fiscali cantonali. Il Commissario cantonale una o anche due volte al mese deve recarsi a Poschiavo per discutere vari casi con il collaboratore comunale responsabile delle tassazioni. Con questa nuova tecnologia tutto ciò potrebbe venir fatto a distanza condividendo lo schermo fra le due parti e lavorando direttamente sui casi concreti.

Anche in altri ambiti, l'amministrazione comunale è in contatto con i vari uffici cantonali per discutere le più svariate tematiche. Per far ciò gli impiegati e i politici comunali oppure gli impiegati cantonali devono affrontare un viaggio di due ore per discutere una problematica. Perché non risolverlo tramite videoconferenza oppure tramite conferenze telefoniche chiamando in causa tutte le persone necessarie?

La nostra richiesta di formare una federazione tra Comuni e Cantone è stata negata da parte della commissione cantonale che si occupa dell'informatica, perché, a quanto sembra, i rischi superano i vantaggi.

Domanda:

Il Governo riconosce il potenziale dato da questo sistema di comunicazione? Se sì, il Governo è disposto ad impegnarsi affinché i comuni interessati e il cantone possano formare al più presto una federazione al fine di sfruttare al meglio tale tecnologia?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Jochum betreffen die Digitalisierungsthematik, im Besonderen Skype for Business. L'introduzione nell'Amministrazione cantonale di Skype for Business quale Unified Communication and Collaboration System (UCC) è stata portata a termine con successo a fine luglio 2017. L'Amministrazione ha così a disposizione oltre alla telefonia classica (incluse le conferenze telefoniche) diverse nuove funzionalità, quali la chat, la condivisione di contenuti dello schermo, informazioni riguardo alla presenza e la videoconferenza. Le postazioni di lavoro sono dotate di un profilo standard composto da un client Skype for Business e da una cuffia con microfono. L'elevato livello di standardizzazione si riflette in modo positivo sulla disponibilità e sulle spese d'esercizio. Il Governo ha riconosciuto tempestivamente il potenziale offerto da questa tecnologia per il Cantone dei Grigioni con le sue unità amministrative distribuite su tutto il territorio e lo ha sfruttato. Il sistema supporta l'aumento dell'efficienza menzionato nell'interpellanza Jochum con riferimento alle trasferte tra le varie sedi dell'Amministrazione cantonale.

Al contempo le funzioni di videoconferenza e di condivisione dei contenuti dello schermo possono essere utilizzate già oggi anche con altri utenti di Skype for Business al di fuori dell'Amministrazione cantonale. Ad esempio anche con il Comune di Poschiavo, come ha potuto dimostrare un test pratico svolto nel frattempo con successo. Ciò non richiede una cosiddetta "federazione", ossia un collegamento più stretto dal punto di vista tecnico, risponde tuttavia alle richieste principali dell'interpellanza Jochum.

Ich möchte es auch auf Deutsch betonen: Dem geringen Effizienzgewinn der verbleibenden nur mit einer Federation verfügbaren Funktionalitäten, wie das Einsehen des Präsenzstatus und das elektronische Telefonbuch, stehen seitens der Verwaltung verschiedene Bedenken gegenüber. Beispielsweise gibt der Präsenzstatus nicht unbedingt die tatsächliche Verfügbarkeit eines Mitarbeitenden an, sodass beim Anrufen eine falsche Erwartungshaltung entsteht. Zudem muss beachtet werden, dass die kantonale Verwaltung verschiedene sensitive Bereiche und Funktionalitäten umfasst. Um nur ein Beispiel zu nennen, etwa die Kantonspolizei. Schliesslich sind auch der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden entsprechende Beachtung zu schenken, das Recht am eigenen Bild als Stichwort. Auch wenn es aus technischer Sicht nichts gegen die Einrichtung einer Federation mit den Gemeinden oder anderen externen Organisationen gibt oder spricht, geht die kantonale Verwaltung unter Berücksichtigung aller Aspekte, wie z.B. dem Datenschutz,

derzeit zurückhaltend damit um. Die Entwicklung soll jedoch aktiv begleitet und zu einem späteren Zeitpunkt erneut beurteilt werden.

Standesvizepräsident Wieland: Granconsigliere Jochum, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Jochum: Ringrazio il Consigliere di Stato Rathgeb per la risposta. Spero che la revisione per il futuro non sia rimandata a tra dieci anni, ma che si prenda alla mano il potenziale di questi sistemi al più presto. Ringrazio inoltre che da quando ho inoltrato la domanda si sono già mosse alcune posizioni e in questo senso è positivo.

Standesvizepräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Kunfermann betreffend Fragestunde im Grossen Rat. Die Antwort erteilt Regierungspräsident Parolini. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Kunfermann betreffend Fragestunde im Grossen Rat

Frage

In letzter Zeit werden immer mehr Fragen in der Fragestunde gestellt.

Dazu habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viel Aufwand gibt es, um solche Fragen zu beantworten?
2. Wie viel kostet der Aufwand?
3. Gibt es auch Möglichkeiten, die Fragen nicht zu beantworten oder als nichtig zu beurteilen?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Die im Art. 49 des Grossratsgesetzes statuierte Fragestunde wurde im Rahmen der Parlamentsreform 2002 eingeführt. Im damaligen Bericht der Kommission «Parlamentsreform» wird explizit auf den inhaltlichen Unterschied zur schriftlichen Anfrage gemäss Art. 48 GRG hingewiesen. In der Fragestunde sind nur Fragen zugelassen, die einen Sachbereich betreffen und die sich einfach beantworten lassen. Das kommt auch im Wortlaut von Art. 49 GRG klar zum Ausdruck: In der Fragestunde können Ratsmitglieder Fragen stellen, die einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen. Die Fragestunde erfreut sich bei den Parlamentsmitgliedern grosser Beliebtheit, weil sie ermöglicht, aktuelle Themen auf relativ unkomplizierte Weise in den Grossen Rat zu bringen. Die Zielsetzung des Gesetzgebers mit der Einführung der Fragestunde, die tagespolitische Präsenz des Grossen Rates zu verbessern, ist zweifellos erreicht worden. In jüngerer Zeit ist allerdings eine gewisse Tendenz zu Eingaben mit immer mehr und komplexeren Fragen auszumachen, welche einer einfachen Beantwortung nicht mehr zugänglich sind. Solche Fragestellungen gehen über den Rahmen der Fragestunde hinaus und wäre mit dem Instrument der Anfrage gemäss Art. 48 GRG einzubringen. Es ist deshalb zu wünschen, dass die inhaltlichen Unterschiede der beiden parlamentarischen Instrumente künftig wieder konsequenter beachtet werden. Das trüge dazu bei, den

Sinn der Fragestunde als unbürokratisches, parlamentarisches Auskunftsinstrument zu bewahren.

Die Antwort auf die erste Frage: Der Zeitaufwand für die Erarbeitung der Antworten wird statistisch nicht erfasst. Er ist jedoch je nach Thematik und Fragestellung unterschiedlich hoch. In der Regel sind mehrere Personen beziehungsweise Stellen, Ämter, Dienststellen, Departementssekretärinnen und -sekretäre und Regierungsglieder in die Beantwortung involviert. Aus diesen Gründen ist eine konkrete Aussage zum durchschnittlichen Zeitaufwand pro Fall nicht möglich. Es dürfte schätzungsweise insgesamt aber bei mehreren Arbeitsstunden liegen.

Zur Frage 2: Um eine verlässliche Aussage machen zu können, wie hoch der Aufwand ist, müsste der genaue Zeitaufwand aller an der Beantwortung involvierten Personen erhoben werden. Sodann müssten die Kosten anhand der jeweiligen Monatslöhne ausgerechnet werden. Mit Blick auf eine effiziente Arbeitsweise wird der individuelle Zeitaufwand für die Beantwortung der Fragen nicht erhoben. Die Kostenfrage kann deshalb auch nicht beantwortet werden.

Und zur dritten Frage, die ist so speziell und darum wiederhole ich die Frage: Gibt es auch Möglichkeiten, die Fragen nicht zu beantworten oder als nichtig zu beurteilen? Unsere Antwort: Die Regierung versucht grundsätzlich immer, die ihr gestellten Fragen zu beantworten. Verlässt eine Frage aber den vom Gesetz vorgegebenen Rahmen, einen Sachbereich oder eine einfache Frage, muss sich die Regierung einschränken. Dies kann dazu führen, dass Fragen nur summarisch oder im Extremfall gar nicht beantwortet werden können.

Standesvizpräsident Wieland: Grossrat Kunfermann, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage, die Grossrätin Müller, Felsberg, betreffend Ehreneinbürgerung von Klaus Schwab stellt. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg) betreffend Ehreneinbürgerung von Klaus Schwab

Frage

In der Sonntagszeitung vom 18.8.19 und im Tagesanzeiger vom 20.8.19 lässt sich vernehmen, dass der Bund und der Kanton Graubünden sich mit einer Ehreneinbürgerung von Klaus Schwab (Gründer des WEF) befassen. Der Kanton lässt verlauten, dass die Verleihung eines Ehrenbürgerrechts angeschnitten wurde.

1. Ist es wahr, dass der Kanton eine Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Klaus Schwab in Erwägung zieht?
2. Inwiefern unterscheiden sich die rechtlichen Grundlagen für die Erteilung der Ehrenbürgerschaft von jenen einer ordentlichen Einbürgerung?
3. Sieht die Regierung bei der Erteilung einer Ehrenbürgerschaft nicht das Rechtsgut der Rechtsgleichheit in Frage gestellt?

Regierungsrat Peyer: Bei einem Treffen zwischen Bund und Kanton Graubünden betreffend Austragung des 50. WEF wurde das Thema in der allfälligen Einbürgerung von Professor Klaus Schwab angeschnitten. Unter anderem steht die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Davos durch die Bürgergemeinde Davos zur Diskussion. Dabei würde die Regierung im Rahmen der Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu entscheiden haben, ob auf die kantonalen Wohnsitzerfordernisse verzichtet werden kann. Der Bund hätte sodann über die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zu befinden.

Zur zweiten Frage. Die kantonale Rechtsgrundlage für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten findet sich in Art. 15 bis 19 des am 13. Juni 2017 vom Grossen Rat einstimmig und ohne Enthaltungen verabschiedeten kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Es wird zwischen dem kommunalen Ehrenbürgerrecht, das Auswirkungen auf den Personenstand zeitigt, und Ehrenbürgerrechten ohne solche Auswirkungen unterschieden. Nur im ersten Fall entsprechen die Wirkungen des Ehrenbürgerrechts den Wirkungen eines im ordentlichen Verfahren erworbenen Bürgerrechts. Hierfür ist bei ausländischen Personen das Vorliegen der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zwingend. Wie bei ausserkantonalen Schweizerinnen und Schweizern treten die Wirkungen auf den Personenstand sodann erst mit der zusätzlichen Erteilung des kantonalen Bürgerrechts ein. Einzig Bündnerinnen und Bündner erwerben mit der Verleihung des kommunalen Bürgerrechts direkt ein neues Bürgerrecht. Auch im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht wird schliesslich auf Ehrenbürgerrechte Bezug genommen. In Art. 19 BÜG wird festgehalten, dass die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an eine Ausländerin oder einen Ausländer durch einen Kanton oder eine Gemeinde ohne Einbürgerungsbewilligung des Bundes nicht die Wirkung einer Einbürgerung hat. Im Unterschied zum ordentlichen Einbürgerungsverfahren kann bei der Zusage oder Erteilung des kommunalen Ehrenbürgerrechts auf die Erfüllung der kommunalen Wohnsitzfristen verzichtet werden. Über den Verzicht auf die bei ausländischen oder ausserkantonalen Personen im ordentlichen Verfahren geforderten kantonalen Wohnsitzvoraussetzungen entscheidet die Regierung im Rahmen der Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Ansonsten haben alle Geehrten die gleichen Einbürgerungsvoraussetzungen wie im ordentlichen Verfahren zu erfüllen. So auch die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss Bundesgesetz, nämlich die Wohnsitzdauer in der Schweiz inklusive Niederlassungsbewilligung, erfolgreiche Integration, vertraut sein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit.

Zur dritten Frage: Der Gesetzgeber hat mit dem Erlass des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes explizit die Erteilung eines Ehrenbürgerrechts vorgesehen. Die rechtlich verbindliche Erteilung von Bürgerrechten an Personen, welche sich in besonderer Weise um die Öffentlichkeit oder das Gemeinwohl verdient gemacht haben, soll nicht an kommunalen oder kantonalen Wohnsitzerfordernissen scheitern, wenn die sonstigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der nicht ausreichend gegebene kommunale und kantonale Wohnsitz kann somit durch

hervorragende Verdienste zugunsten der das Ehrenbürgerrecht verleihenden Gemeinden und den Kanton aufgewogen werden. Um den absoluten Ausnahmecharakter des Ehrenbürgerrechts zu unterstreichen, hat der Gesetzgeber die Regierung als für den Entscheid über den Verzicht auf die kantonale Wohnsitzfrist und die Erteilung des Kantonsbürgerrechts für zuständig erklärt. Im Ergebnis erweist sich somit der Weg, über die Verleihung eines kommunalen Ehrenbürgerrechts zu Bündnerin und Bündner sowie gegebenenfalls auch zu Schweizerin und Schweizer zu werden, als mindestens ebenso anspruchsvoll wie im ordentlichen Verfahren. Nach dem Gesagten geht die Regierung daher nach wie vor und mit dem seinerzeit über die Totalrevision abstimmenden Grossen Rat einig, dass die gefundene Lösung die Gleichbehandlung von Einzubürgernden nicht in Frage stellt.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Müller, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Das möchten Sie nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage, Noi-Togni concernente le decisioni degli Uffici elettorali comunali in presenza di irregolarità in sede di votazioni o elezioni popolari. Die Antwort erteilt Regierungspräsident Parolini. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente le decisioni degli Uffici elettorali comunali in presenza di irregolarità in sede di votazioni o elezioni popolari

Domanda

Molta perplessità ha suscitato nel Moesano la decisione del Tribunale amministrativo dei Grigioni che nella controversia sulle elezioni nel Comune di Roveredo, ha ritenuto di invalidare la decisione dell'Ufficio elettorale di Roveredo che aveva dichiarato nulla, una scheda non regolamentare perché sprovvista di timbro del Comune. In questo modo la decisione del Tribunale amministrativo contrasta con il regolamento comunale e non rispetta la Legge cantonale sui diritti politici che all'articolo 34, "Schede elettorali o di voto nulle", al paragrafo 1, lettera e) con dicitura "mancano parti essenziali" (ritenuto che un timbro sia una parte essenziale) prevede l'annullamento di simili schede elettorali o di voto. Da notare che questa decisione del Tribunale amministrativo, sommata alla validazione di un'altra scheda dubbia e ritenuta dall'Ufficio elettorale nulla, ha capovolto la composizione del Municipio di Roveredo rendendo la maggioranza nell'Esecutivo minoranza e viceversa. Conseguenza grave quindi.

Pur sospendendo il giudizio nei confronti dell'operato del Tribunale amministrativo dei Grigioni e pur nella consapevolezza che al Gran Consiglio è demandata la vigilanza e l'alta vigilanza anche sui Tribunali (art. 33, paragrafo 1 della Costituzione del Cantone dei Grigioni del 2003, stato 2016) mi limito in questa sede a chiedere al Governo:

- 1) Sulla base di questo esempio che ha provocato molta incertezza nei Comuni e in previsione delle elezioni federali di ottobre e di tutte quelle che ne conse-

guono, intende il Governo, rispettivamente la Cancelleria di Stato, emanare disposizioni precise, in merito alla nullità o meno delle schede, all'indirizzo degli Uffici elettorali comunali?

- 2) Quale sindaco e presidente dell'Ufficio elettorale per le elezioni del 20 ottobre prossimo, chiedo quanto vincolanti siano per il Governo le disposizioni (Regolamenti, Statuti ecc.) comunali?

Regierungspräsident Parolini: Prima un'osservazione preliminare. Il Governo è tenuto a rispettare la separazione dei poteri. In questa sede non si esprimerà perciò in merito alla sentenza del Tribunale amministrativo del 2 luglio 2019 cui fa cenno l'interpellante, sentenza relativa a un'elezione comunale a Roveredo e che a quanto pare è stata impugnata dinanzi al Tribunale federale. La Cancelleria dello Stato esaminerà però più in dettaglio la sentenza menzionata al fine di valutare se essa comporti eventualmente conseguenze per chiamate alle urne federali e cantonali nonché per valutare se risulti necessaria un'informazione generale dei comuni. La risposta alla prima domanda: in vista delle elezioni del Consiglio nazionale e del Consiglio degli Stati, gli uffici elettorali comunali vengono chiamati ogni volta a seguire un'istruzione approfondita riguardo a tutte le questioni di rilievo, tra l'altro nel quadro di una formazione della durata di mezza giornata che si tiene a Coira nonché tramite la distribuzione di una guida e di istruzioni. Inoltre tutti i comuni effettuano una votazione di prova. Nei giorni precedenti l'elezione e durante la giornata elettorale stessa gli uffici elettorali hanno poi a disposizione una "hotline" della Cancelleria dello Stato che fornisce supporto. In passato queste misure si sono dimostrate valide e sono previste anche per le elezioni del 20 ottobre 2019. Siamo fiduciosi riguardo al fatto che in questo modo i comuni saranno in grado di svolgere bene il loro impegnativo compito. La risposta alla seconda domanda: la preparazione e lo svolgimento delle elezioni del Consiglio nazionale e del Consiglio degli Stati si conformano alle disposizioni in materia della Confederazione e del Cantone, incluse le istruzioni del Governo e della Cancelleria dello Stato. Regolamentazioni comunali sono possibili solo a titolo integrativo, nel rispetto del diritto sovraordinato, in particolare in ambito organizzativo, ad es. determinazione delle ubicazioni esatte delle urne e orari di apertura dei seggi.

Standesvizepräsident Wieland: Granconsigliera Noi-Togni, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Noi-Togni: Grazie per questa risposta che mi tranquillizza, soprattutto in quella parte dove si dice «il Governo esaminerà, valuterà questa sentenza da vicino»; perché è la domanda che mi fa la gente: «cosa fa il Governo in questa situazione?», il Governo che per ogni filo d'erba, che non è giusto nei comuni interviene in questo caso non dice niente. E avete detto anche che informerete la gente, grazie tanto. Allora, vorrei solo dire, per ciò che riguarda la Costituzione che conosco molto bene e la separazione dei poteri, che però non c'è un articolo nella nostra Costituzione che dice che è proibito al Governo il

buon senso. Perciò vedo che c'è un barlume di luce in questa questione.

Standesvizepräsident Wieland: Herr Regierungspräsident, möchten Sie antworten? Kommen wir zur nächsten Frage von Grossrätin Rutishauser betreffend kantonale Zusatzpauschale für Absolvierende des Vorbereitungslehrgangs für die Berufsprüfung in Langzeitpflege und Betreuung. Die Antwort erteilt Regierungspräsident Parolini. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Rutishauser betreffend kantonale Zusatzpauschale für Absolvierende des Vorbereitungslehrgangs für die Berufsprüfung in Langzeitpflege und -betreuung

Frage

Seit Januar 2018 beteiligt sich der Bund an den Kosten von Kursen, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten, wozu auch die Berufsprüfung für Langzeitpflege und -betreuung gehört. Ein solcher Kurs wird in Graubünden vom Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS) angeboten.

Der Kanton Bern engagiert sich ab dem ersten Oktober dieses Jahres zusätzlich mit 50% des verfügbaren Bundesbeitrags (Subjektfinanzierung SBFI) bzw. 25% der vom Bund anerkannten, anrechenbaren Kosten. Er begründet diese Massnahme mit erhöhtem öffentlichem Interesse an einer ausreichenden Versorgung und reagiert somit auf den sich zuspitzenden Personalnotstand, welcher den Langzeitbereich am härtesten trifft.

Dass die pflegerische Versorgungssituation auch in unserem Kanton zunehmend angespannt ist, ist uns wahrscheinlich allen bewusst. In diesem Bereich ausgebildete Personen in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen, erhält durch neue Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten das Interesse am Beruf.

Dies ist auch ganz im Sinn der Bestrebungen der vom SBFI mitgetragenen Kampagne «Der wichtigste Job der Schweiz» und derjenigen des Spitex- sowie Spital- und Heimverbandes Graubünden, das Image des Pflegeberufs, vor allem in der Langzeitpflege, zu verbessern.

Das Ablegen der Berufsprüfung ermöglicht es Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II in Pflege oder Betreuung, einen gesamtschweizerisch anerkannten Abschluss auf Tertiärstufe B zu erlangen. Mit diesem wiederum verkürzt sich eine mögliche spätere Weiterbildung zum Diplom HF in Pflege.

Meine Frage:

- Ist die Regierung bereit, Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungslehrgangs zur eidgenössischen Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung mit einer Zusatzpauschale zu unterstützen?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Art. 56a des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 in Verbindung mit Art. 66a bis Art. 66j der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 ermöglichen dem Bund seit 1. Januar 2018, Kandidatinnen und Kandidaten, welche eine eidgenössische Berufsprüfung, BP, oder

eine eidgenössische Höhere Fachprüfung, HFP, absolviert haben, einen subjektbezogenen Beitrag auszurichten. Dieser Beitrag beläuft sich auf maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kurskosten. Aufgrund dieser Änderung in der Gesetzgebung des Bundes richtet der Kanton Graubünden im Grundsatz keine Beiträge mehr an Anbieter von Vorbereitungskursen aus. Davon ausgenommen ist derzeit aufgrund eines bis Ende 2020 bestehenden Rahmenkontrakts die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz. Kantonsbeiträge, die bisher an die Anbieter von vorbereitenden Kurse geleistet wurden, kommen neu in Form von Bundesbeiträgen direkt den Absolvierenden der vorbereitenden Kurse zugute. Die Auszahlung durch den Bund erfolgt auf Antrag der Studierenden und nach Ablegung der Prüfung. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden wird oder nicht. In der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von maximal 25 Prozent des Bundesbeitrags für die eidgenössische Berufsprüfung für Langzeitpflege und Betreuung leistet, wobei dieser Beitrag unter anderem an folgende Bedingungen geknüpft ist: Die Ausbildung ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, es wird ein Bundesbeitrag ausgerichtet, die antragsstellende Person hat stipendienrechtlich Wohnsitz im Kanton Bern. Gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen vom 22. März 2012 können die Fachbereiche Gesundheit, Soziales sowie Land- und Waldwirtschaftsbereiche von erhöhtem öffentlichem Interesse sein. Die Regierung ist bereit zu prüfen, welche Studiengänge aus dem Angebot an eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen Höheren Fachprüfungen von erhöhtem öffentlichem Interesse sind und darauf basierend über zusätzliche Beitragsleistungen zu entscheiden.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Rutishauser, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rutishauser: Vielen Dank, Regierungsrat Parolini, für die Bemühungen, meine Frage zu beantworten und ich freue mich natürlich sehr, wenn man auch die von mir erwähnte Prüfung, wenn man der eine erhöhte Dringlichkeit attestieren würde in Zukunft.

Standesvizepräsident Wieland: Die letzte Frage stellt Grossrätin Tomaschett-Berther, Trun, betreffend Lehre der medizinischen Praxisassistentinnen, MPA, Lehre mit Berufsmittelschule. Die Antwort erteilt Regierungspräsident Parolini. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Lehre der medizinischen Praxisassistentinnen (MPA-Lehre) mit BMS

Frage

Meine Frage betrifft die Ausbildung der medizinischen Praxisassistentinnen MPA (früher: Arztgehilfin), welche

keine Möglichkeit haben, während der Lehre, also lehrbegleitend, die Berufsmittelschule zu besuchen.

In der Ausbildung, wie zum Beispiel zur Kauffrau/Kaufmann, wird die Lehre mit BMS angeboten. Dies wird als eine zusätzliche Qualifikation gewertet. Mit dem Erwerb der Berufsmaturität erhalten diese Lehrlinge die Möglichkeit, zum prüfungsfreien Zugang für die Fachhochschule und zur Passarelle.

In der dreijährigen Lehre zur medizinischen Praxisassistentin besteht diese Möglichkeit im Kanton Graubünden nicht. Jedoch besteht sie in anderen Kantonen (Kanton St. Gallen).

Meines Erachtens bedeutet dies eine klare Benachteiligung dieser motivierten, jungen Frauen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird dies im Kanton Graubünden nicht angeboten?
2. Mit welchen Massnahmen will die Regierung dieser Benachteiligung der Berufsgruppe der MPAs begegnen?
3. Will die Regierung dieses Angebot der lehrbegleitenden BMS für MPAs schaffen?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage lautet: Der erste Grund ist das Mengengerüst. Im Kanton Graubünden wurden für den Lehrbeginn 2019 21 Lehrverträge für Medizinische Praxisassistentinnen in EFZ, MPA, abgeschlossen. Der jährliche Durchschnitt der abgeschlossenen Lehrverträge für MPAs liegt seit dem Jahre 2010 ebenfalls bei 21 Lehrverträgen. Um während der Grundausbildung die Berufsmaturität, BM, besuchen zu können, ist grundsätzlich eine bestehende Aufnahmeprüfung nötig. In der Regel bestehen nicht alle Jugendlichen die Aufnahmeprüfung und dann wollen auch nicht alle die BM absolvieren. Es ist folglich davon auszugehen, dass ein geringer Anteil der Lernenden MPA die BM in Richtung Gesundheit und Soziales überhaupt absolvieren würden. Dieses Mengengerüst führt dazu, dass sich ein Angebot ausschliesslich für die MPA sowohl aus pädagogischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht einfach rechtfertigen lässt. Der zweite Grund sind organisatorische Hürden. Die MPA besuchen die Wirtschaftsschule KV Chur und würden die BM Richtung Gesundheit und Soziales besuchen, welche bereits am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, BGS, angeboten werden. Eine Integration in die BM Klasse des BGS ist insbesondere aufgrund des Umfangs der überbetrieblichen Kurse, hohen Anzahl Kurstage, aber auch aufgrund der unterschiedlichen Schultage an den beiden Berufsschulen organisatorisch kaum möglich.

Die Antwort zur zweiten Frage: Die BM II, sprich die BM nach der beruflichen Grundbildung, ist auch für MPAs möglich und wird sogar empfohlen. Der Besuch der BM II ist im Kanton Graubünden auch für die Ausrichtung Gesundheit und Soziales möglich. Insofern kann nicht von einer Benachteiligung der Berufsgruppe MPA gesprochen werden. Die Regierung ist aber dazu bereit, ein Gespräch mit den betroffenen Berufsfachschulen sowie mit dem Bündner Ärzteverein als zuständige Organisation der Arbeitswelt zu vereinbaren, um mögli-

che Massnahmen zu besprechen und um den Bedarf zu eruieren. Auch sollen unter anderem bestehende organisatorische Hürden besprochen werden.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Die Regierung ist unter folgenden Voraussetzungen bereit, die Schaffungen eines solchen Angebots oder einer Integration in bestehende Angebote in Graubünden zu prüfen: Der Bedarf und das Mengengerüst sind vorhanden und nachgewiesen, wirtschaftlich und pädagogische Gründe rechtfertigen ein Angebot und die organisatorischen Hürden sind beseitigt.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Tomaschett, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke für diese ausführliche Antwort und auch Ihre Bereitschaft, Gespräche zu führen und mögliche Möglichkeiten für eine BMS, also während der Lehre, zu absolvieren, zu prüfen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir die Fragestunde beendet und ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren fort mit der Wahl der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl für unseren Standesvizepräsidenten Martin Wieland. Dieser Sitz steht der FDP zu und ich erteile gerne das Wort der Fraktionschefin der FDP, Grossrätin Vera Stiffler.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Stiffler: Die FDP schlägt Norbert Mittner vor.

Standespräsident Della Vedova: Sie haben den Vorschlag gehört, die FDP-Fraktion schlägt Grossrat Mittner vor. Wird dieser Vorschlag erweitert? Dem ist nicht so.

Wahlvorschlag Mittner

Standespräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer Grossrat Mittner in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihm nicht seine Stimme geben will, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Mittner mit 104 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in die Kommission gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Ganz herzlichen Glückwunsch, Grossrat Mittner, zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in dieser Kommission. Ich sehe, dass auf dem Theaterplatz alles bereit ist. Dort finden gemeinsam zwei Veranstaltungen statt: Die erste: Um die Langzeitpflege auch in Zukunft gewährleisten zu können, braucht es gute politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie ausreichend Fachpersonal. Die Spitex und die Pflegeheime Graubünden machen auf die Wichtigkeit der Langzeitpflege aufmerksam. Die zweite: Auf demselben Platz ist auch eine Ausstellung zum Thema Sonnenenergie, Photovoltaik und Solarwärme vorgesehen. Die Grossrätinnen und Grossräte werden von der Spitex und dem Pflegeheim mit der freundlichen Unterstützung von der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie zum Kaffee und Austausch eingeladen. Da wir geschäftsmässig gut unterwegs sind, verlängern wir diese Pause um einige Minuten bis 10.20 Uhr, damit wir die Anlässe auf dem Theaterplatz mit weniger Zeitdruck geniessen können und die wichtigen Themen auch wirklich vertiefen können. Ich bitte Sie aber, aufgrund dieser Verlängerung der Pause, wirklich, wirklich um pünktliche Erscheinung. Nicht wie gestern, da ich die Stimme von unserem Grossratskollegen Lorenz Alig nicht nochmals strapazieren möchte. Bis nachher.

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, wir fangen an. Prima di ricominciare con i nostri lavori desidero porgere il più cordiale benvenuto alla delegazione del Comune italiano di Chiaravalla, guidata dal sindaco Domenico Savio Donato, che è in visita ufficiale alla città di Coira. Di nuovo benvenuti, ci fa piacere che ci abbiate visitati, e con Urs Marti, il sindaco, nonché collega in Gran Consiglio siete sicuramente in buone mani. Buon soggiorno e buon rientro poi a tempo debito. Grazie.

Wir fahren nun fort mit dem Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Konkret geht es um einen Vorschlag zur Anpassung der Höhe der Fraktionsentschädigungen. Da ich die PK in diesem Geschäft vertrete, übergebe ich die Leitung unserem Standesvizepräsidenten.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Anpassung der Höhe der Fraktionsentschädigungen) (separater Bericht)

Standesvizepräsident Wieland: Danke, Herr Standespräsident. Ich übernehme gerne die Leitung. Ich habe anscheinend während der Fragestunde etwas leise gesprochen oder besser gesagt, das Mikrofon nicht so gut ausgerichtet. Ich hoffe, dass man mich jetzt besser versteht. Wir fahren nun fort mit dem Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats, Anpassung Höhe der Fraktionsentschädigung. Die Fraktionen erhalten gegenwärtig eine jährliche Grundentschädigung von 4000 Franken und eine Entschädigung für jedes Fraktionsmitglied von

300 Franken, was jährlich einer Entschädigung von total 56 000 Franken entspricht. Die Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Fraktionen ist auf Seite 3 des Berichtes ersichtlich. Mit diesen Ressourcen muss der Grosse Rat als Gesetzgeber seine parlamentarische Tätigkeit finanzieren, was nicht im Verhältnis steht mit den praktisch unbeschränkten Ressourcen, die der Verwaltung beziehungsweise der Regierung für die Vorbereitung der Vorlagen zustehen. Die Präsidentenkonferenz ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass diese Diskrepanz zu beseitigen ist. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz hat das Ratssekretariat einen interkantonalen Vergleich durchgeführt, welcher besagt, dass die Fraktionsentschädigung im Kanton Graubünden erheblich tiefer als der Schweizer Durchschnitt liegt. Die Präsidentenkonferenz sieht somit eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung von gegenwärtig 4000 Franken pro Jahr und Fraktion um 8000 Franken auf neu pauschal 12 000 Franken pro Jahr und Fraktion als sachlich gerechtfertigt und angemessen. Die Entschädigung von gegenwärtig 300 Franken pro Jahr und Fraktionsmitglied soll auf 500 Franken erhöht werden. Beim heutigen Stand von 120 Ratsmitgliedern und fünf Fraktionen würde die Fraktionsentschädigung total 120 000 Franken jährlich ausmachen. Die letzte Anpassung der Grundentschädigung für die Fraktionen und Entschädigung für jedes Fraktionsmitglied auf die heutige Höhe erfolgte mit der Parlamentsreform 1993, die am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist. Diese Gelder wären zweckgebunden und für Bedürfnisse der Fraktionen zu verwenden. Eine damit verbundene Parteifinanzierung ist ausgeschlossen. Wir kommen zum Eintreten. Und das Mikrofon ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Hug: Ja, gerne nehme ich an dieser Stelle oder ergreife ich an dieser Stelle das Wort. Denn es wurde bereits erwähnt, dass die PK grossmehrheitlich der Meinung war, dass diese Botschaft richtig ausgefallen war. Deshalb liegt es wohl an mir, hier noch etwas dazu zu sagen. Ich komme aus drei Gründen zu einer anderen Feststellung und einer anderen Grundhaltung. Zum ersten Punkt: Ich bin der Meinung, wir sprechen heute nicht über Geld. Diese 64 000 Franken oder je nach dem etwas mehr, je nach Ausgestaltung dieses Vorschlags, sind nicht das grösste Problem dieses Kantons. Das ist mir wichtig festzuhalten. Aber es ist eine Frage der Grundhaltung. Und ich bin der Meinung, dass wir hier im Parlament nicht zu viel verdienen, dass die Fraktionen nicht zu üppig ausgestaltet sind, wir aber auch nicht am Hungertuch nagen und unsere Arbeit gut in der heutigen Form eigentlich erledigt werden kann. Deshalb möchten wir nicht dieses Signal gegenüber der Bevölkerung aussenden, dass wir uns hier selber die Finanzierung der Fraktionen höher ausgestalten sollten.

Zum zweiten Punkt: Verschiedentlich von Befürwortern dieser Vorlage kam eigentlich die Analyse, dass das Gleichgewicht zwischen Verwaltung und Parlament wiederhergestellt werden sollte. Diese Analyse, der kann ich voll beipflichten. Wir haben ein Ungleichgewicht zwischen Regierung und Verwaltung auf der einen Seite und Parlament. Es wäre aus unserer Sicht, und das ist dann die Erkenntnis daraus, der völlig falsche Weg, jetzt uns selber auch aufzublähen und finanziell besser zu dotieren. Viel besser würden wir andere Massnahmen, und ich komme später darauf zurück, innerhalb der Budgetdebatte im Dezember beschliessen.

Zum dritten Punkt und der ist mir besonders wichtig: Dieses erwähnte Gleichgewicht, das können wir korrigieren. Wie bereits erwähnt in der nächsten Budgetdebatte im Dezember. Es kann ja nicht sein, dass wir uns immer beklagen und bejammern, dass die Vorlagen so unendlich kompliziert seien und gleichzeitig unzählige neue Stellen schaffen, vor allem oder unter anderem für Juristen, die eben genau diese Ausgestaltung eventuell komplizierter gestalten, als wir das allenfalls gerne hätten. Wir hatten Ihnen immer anlässlich der Budgetdebatte konkrete Lösungen vorgestellt. Wir hatten keine Kürzungsanträge, sondern Anträge auf nicht weitere Erhöhungen während der Budgetdebatte gestellt. Und bei sämtlichen Anträgen aus unserer Fraktion, ich erinnere da an die Anträge Toutsch, letzte Legislatur, Koch oder Hug, erhielten wir nie eine Mehrheit dieses Parlaments. Das kann man gut oder schlecht finden. Das ist Demokratie. Wir finden uns damit ab. Aber heute können wir doch nicht hinstehen und gleichzeitig diesen Umstand beklagen und deshalb diese Erhöhung der Fraktionsentschädigung fordern. In diesem Sinne bitte ich Sie, überlegen Sie sich das gut, welches Zeichen wir hier aussenden und unterstützen Sie diese Vorlage nicht.

Stiffler: Ich möchte auch noch eine Erklärung abgeben, warum ich auch grossmehrheitlich, also oder mit den anderen Kollegen, diesem Geschäft, dieser Erhöhung zugestimmt habe. Die FDP hatte zwei Forderungen und die habe ich in der PK eingebracht: Einerseits wollten wir das Vergütungssystem ganzheitlich anschauen und nicht nur die Fraktionsentschädigungen. Zweitens wollten wir das Geschäft vertagen, weil wir der Ansicht sind, dass mit der anstehenden Debatte zur Initiative «90 sind genug» es heute der falsche Zeitpunkt ist, über Fraktionserhöhungen zu reden. Die PK hat aber dagegen entschieden. Und da die Fraktionsentschädigungen tatsächlich seit vielen Jahren, wir haben es vom Standesvizepräsidenten gehört, nicht erhöht wurden, habe ich dem auch zugestimmt. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen, wäre die Antwort des Bundesgerichts, das Urteil im August gekommen, als die PK getagt hat, hätte ich auch Nein gesagt. Und in dem Sinne möchte ich auch hier transparent machen, dass ich nicht für die Fraktion spreche, es wird da Sprecher geben, sondern einfach meine persönliche Haltung, die ich in der PK innehatte.

Michael (Donat): Eigentlich wollte ich zur Erhöhung der Fraktionsentschädigungen nichts sagen und die Ausführungen dem Standesvizepräsidenten überlassen. Nach dem Schlingerkurs der FDP, so kurz vor den Wahlen,

sehe ich aber mich trotzdem gezwungen, etwas ausführen. Das erste Mal, als wir in der PK über eine Erhöhung der seit 24 Jahren nicht mehr angepassten Entschädigungen geredet haben, sind wir von ganz anderen Zahlen ausgegangen. Die Meinung war, die Entschädigung so anzupassen, dass wir nicht mehr am Schluss der interkantonalen Rangliste liegen. Wir mussten aber feststellen, eine vielfache Erhöhung der Entschädigungen hätte viele Diskussionen im Rat und vor allem auch in der Bevölkerung ausgelöst und für sehr viel Unverständnis gesorgt. Daher hat sich die PK für eine moderate Variante ausgesprochen. Von Aufblähung, wie Kollege Hug gesagt hat, kann sicherlich keine Rede sein.

Nun, die Diskussion findet jetzt trotzdem statt. Daher nutzen wir diese für einige Erklärungen. Was mache ich in der Fraktion mit dem um 12 600 Franken höheren Beitrag, sofern der Antrag der PK erfolgreich ist? Eine Parteifinanzierung ist ja gemäss Botschaft ausdrücklich untersagt. Ich oder wir würden gerne unsere Leute, die einen grossen Job im Hintergrund machen, minimal entschädigen. Die Leute haben z. B. im letzten Jahr zehn Vernehmlassungen bearbeitet und geschrieben. Diese Leute sind zum Teil aus dem ganzen Kanton zusammengekommen und haben gratis Basisarbeit für die Öffentlichkeit gemacht. Unsere internen Kommissionsmitglieder sind für mich auch ausserhalb der Vernehmlassungen wichtige Partner, die ich immer wieder kontaktiere. So wollte ich z. B. als Laie wissen, wie unsere Partei sich in der Frage zu 5G verhalten soll. Fünf interne Spezialisten haben sich getroffen und haben ohne Entschädigung für uns oder schlussendlich auch für einen Teil der Bevölkerung zur Meinungsbildung beigetragen. Wir vom Fraktionsvorstand erwarten von unseren Milizpolitikern eine professionelle Arbeit. Die Presse erwartet von uns eine professionelle Arbeit und auch die Bevölkerung darf und kann und soll auch eine professionelle Arbeit von uns erhalten. Wir wollen keine Experten anstellen und für eine Facharbeit entschädigen. Gerne möchte ich aber weiterhin auf die ehrenamtlichen Arbeiten der Parteimitglieder zurückgreifen können. Mit einer symbolischen Entschädigung wird dies sicherlich leichter sein als mit Gottes Lohn. Ich habe Verständnis, wenn das Thema von der Bevölkerung kritisch angeschaut wird. Wir sind auf der kantonalen Ebene aber weit von einer Bereicherung entfernt. Ich empfehle so oder so jedem, der reich werden will, nicht in die Politik einzusteigen. Ich bin aber dafür, dass alle, die sich für ein öffentliches Amt, für die Entwicklung unseres Kantons einsetzen, eine minimale Entschädigung erhalten. Mit dem Antrag der PK wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Bitte unterstützen Sie daher die moderate Erhöhung der Fraktionsentschädigung.

Cavegn: Wir haben gestern der STAF zugestimmt. Und haben damit über recht viele Einnahmeausfälle gesprochen. Wir haben die Vorlage in dieser Session betreffend den Plantahof mit Kosten von 27 Millionen Franken und das ist Grund genug, um ganz unaufgeregt über eine Anpassung der Fraktionsentschädigung von jährlich 64 000 Franken, für alle Fraktionen zusammen, entscheiden zu können. Als Mitglied der PK bin ich etwas überrascht von der Haltung und Kehrtwende der FDP. Es

liegt aber nicht an mir, über die internen Entscheidungsprozesse in der FDP zu befinden und zu urteilen. Nun, um was geht es ganz kurz? Die Beiträge an die Kosten der Fraktionen für die Sekretariatsarbeit und die Vorbereitung der Ratsgeschäfte wird durch die Verordnung des Grossen Rates festgelegt. Die letzte Festlegung erfolgte im Jahre 1993 und damit vor 26 Jahren, wahrscheinlich in einem etwas anderen Umfeld, als wir es heute haben. Sie ist sowohl absolut gesehen in den Zahlen, wie auch im interkantonalen Vergleich höchst bescheiden. Die Anforderungen an das Parlament aber sind meines Erachtens hoch. Sie waren es sicherlich auch schon vor 26 Jahren. Aber sie sind heute hoch. Und blicken wir in dieser Legislatur auf die Geschäfte zurück, die wir zu behandeln hatten, nur schon im ersten Jahr: Es waren dies eine sehr aufwändige und eine sehr anforderungsreiche Teilrevision der Raumplanungsgesetzgebung, da ist die Umsetzung der STAF in dieser Session. Es stehen weitere wichtige komplizierte, aufwändige Geschäfte an. Ich erwähne die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, die Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation und weitere werden mit Sicherheit folgen. Ich glaube, wir tun gut daran, und darauf hat der Bürger letztlich auch einen Anspruch, dass wir frühzeitig und unter Einbezug von Manpower, die halt eben manchmal auch etwas kosten darf, wenn es aufwändig und nicht ganz so einfach ist, dass wir diese Geschäfte intensiv vorbereiten in den Fraktionen. Und dann wird auch die Akzeptanz des Parlamentes weiterhin vorhanden sein und das Milizsystem, das wir ja alle so loben, wird weiterhin gestärkt werden. Wir dürfen auch dazu stehen. Ob wir diese Vorlage heute vor oder nach den Wahlen, nach den Wahlen ist sowieso immer auch vor den Wahlen, und der Zeitpunkt ist ohnehin auch nie der richtige, ich glaube, wir dürfen einfach zu dieser Parlamentsarbeit auch stehen. Mit der vorliegenden Anpassung verbessern wir die Ausgangslage für die Fraktionen. Wir sind immer noch sehr bescheiden, auch im interkantonalen Vergleich. Aber wie gesagt, wir dürfen auch dazu stehen. Die CVP steht daher ganz unaufgeregt und im Sinne der Sache zu dieser Vorlage und bitte Sie, diese zu unterstützen.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? In diesem Sinne ist das Mikrofon offen für die Mitglieder des Grossen Rats und ich erteile Brigitta Hitz-Rusch das Wort.

Hitz-Rusch: Für mich gibt es drei Gründe, dieser Erhöhung der Entschädigungen nicht zuzustimmen. Und zwar nicht, weil ich eine Kehrtwende gemacht habe, sondern weil es meiner Grundhaltung widerspricht. Erstens: Ich bin für einen schlanken Staat. Wenn mit diesem Geld mehr Berater und Experten geholt werden sollen, produziert dies nur mehr Papier. Und davon haben wir schon genügend. Zweitens: Ich bin eine überzeugte Milizparlamentarierin. Im Leitziel 11, welches wir diese Woche besprochen haben, soll die Förderung des Milizgedankens gestärkt werden. Diese Erhöhung fördert aber eher das Gegenteil. Und drittens, der Zeitpunkt: Meine Vordnerin, Vera Stiffler, hat es schon erwähnt. Ich finde

das einen sehr geschickten Schachzug der Initianten «90 sind genug». Das gibt einen Steilpass für all jene, die sagen, ja jetzt geben sie sich mehr Geld, selber im Grossen Rat, und es genügt, wenn da 90 hingehen. Aus diesen Gründen lehne ich diese Erhöhung ab. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass man einmal diskutieren kann, wie man die Entschädigungen regeln soll. Aber nicht jetzt zu diesem Zeitpunkt und ich bitte Sie, lehnen Sie das auch ab.

Kappeler: Ich möchte mein Votum unter das Stichwort setzen «das kann doch nicht sein». Und zwar unsere Haltung von der GLP hat nichts zu tun, wie ich gehört habe, bei der FDP Angst vor bevorstehenden Wahlen, sondern bei uns geht es um ein grundlegendes Verständnis von Fairness und Gerechtigkeit. Worum handelt es sich aus meiner Sicht bei der Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rats und der Fraktionen? Es geht doch darum, die Grossratsgeschäfte vorzubereiten und das bedeutet indirekt eben auch die Grossratsgeschäfte damit abzugleichen, mit den politischen Inhalten von Parteien. Und ich denke in diesem System, in diesem Konzept sind zwei Aspekte zu berücksichtigen. Entschuldigen Sie, aber es ist so, einerseits das Wahlsystem und andererseits hier die finanzielle Entschädigung. Ich erlaube mir diesbezüglich das Verhältnis von FDP zu GLP beizuziehen. Mit dem Wahlsystem, es ist klar, kleinere Parteien sind grundsätzlich benachteiligt. Ich denke, die letzten Abstimmungen haben gezeigt, dass die FDP etwa dreimal so viel Stimmenprozente erreicht wie wir GLP. Hier im Grossen Rat sitzen aber zwölf Mal so viele Mitglieder. Und dieses System wird nun mit dem bevorstehenden Vorstoss Claus gerade noch zementiert. Die Bevorteilung der Grossen soll zementiert werden, soll beibehalten werden.

Und nun zur Entschädigung: Nochmals, FDP erreicht dreimal so viel Wähleranteile wie GLP. Die Entschädigung heute ist aber 14 800 zu 900 Franken, ein Faktor 16. Und nun gehen Sie hin von der Präsidentenkonferenz und schlagen vor, nein das ändern wir ab. Das soll neu 30 000 zu 1500 sein. Also einen Faktor 20. Konkret bedeutet das, dass heute, ich sag es mal so, ein Grossrat der FDP ist 410 Franken wert, wir 300 und zukünftig wird der FDP-Grossrat auf 830 aufgewertet und wir auf 500. Das Ungleichgewicht, rein pro Grossrat, von heute einem Faktor 1,37 wird auf 1,67 gesteigert. Und ins genau gleiche Bild passt bei dieser Angelegenheit dann noch, dass grosszügigerweise auf eine Vernehmlassung verzichtet wurde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der Präsidentenkonferenz, Frage: Treibt Ihnen das nicht die Schamesröte ins Gesicht? Selbstverständlich sind wir gegen diese Vorlage.

Pfäffli: Ich werde diesem Antrag zur Abänderung der Geschäftsordnung auch nicht zustimmen. Aber aus ganz verschiedenen Gründen. Ich teile die Ansicht von Grossrat Hug nicht, dass unser Parlament finanziell nicht besser dotiert werden sollte. Ich bin der Ansicht, wenn wir über die Entschädigung der Fraktionen sprechen, dann ist es unsere Aufgabe, auch gleichzeitig zu diskutieren, wie es mit der Entschädigung der Grossräte aussieht. Ich finde es nicht korrekt, Grossrat Michael, wenn

man einfach sagt, man möchte das aus Unverständnis oder wegen allfälliger Diskussionen mit der Bevölkerung nicht führen. Es ist unsere Aufgabe, diese zu führen, wenn wir über Geld sprechen, das wir für uns selber, ob als Fraktion oder als Grossrat, ausgeben. Und da bin ich der Ansicht, müssen wir über die Entschädigung der Grossräte ernsthaft diskutieren. Sind sie noch zeitgemäss oder nicht? Schauen Sie, ich bin momentan in der Situation, dass ich ein Präsidium führen darf, im Grossen Rat, das relativ zeitaufwendig ist. Die Präsidentenkonferenz hat den Mitgliedern der PUK eine Erhöhung der Taggelder bewilligt. Wenn ich meine interne Buchhaltung mache, dann bekomme ich für eine Stunde, die ich für diese Kommission arbeite, 25 Franken brutto. Ohne diese Entschädigung/Erhöhung würde ich etwa auf 15 Franken kommen. Auch berücksichtigt, dass unser Kanton relativ grossflächig ist, das sehr vieles in Chur stattfindet und dass man von der Peripherie nach Chur einen gewissen Zeitaufwand in Kauf nehmen muss und soll. Wenn wir dieses System nicht diskutieren, laufen wir einfach Gefahr, dass wir entweder auf der einen Seite das System der freiwilligen Arbeit, was für ein Milizsystem anzuwenden ist, überspannen. Oder wir laufen Gefahr, dass wir Ehrenämter haben, die einfach nur noch von Verbandsfunktionären oder Gutbetuchten ausgeführt werden können. Und das ist unserer Demokratie abträglich. Ich bin der Ansicht, wenn wir über die Entschädigung sprechen, dann offen ehrlich und über alles. Dafür bin ich bereit. Aber ich bin nicht bereit, nur über eine Entschädigung, die gemäss Köpfen neu verteilt wird, zu diskutieren. Mein Angebot: Diskutieren wir über alles und finden wir eine entsprechende Lösung.

Michael (Castasegna): Il gruppo parlamentare del Partito liberale ha discusso la proposta di modifica del Regolamento organico del Gran Consiglio con cui la Conferenza dei presidenti chiede un adeguamento dell'indennità per le frazioni, composta da un contributo base per frazione e da un contributo alle frazioni che tiene conto del numero dei loro membri. La proposta non tiene conto, per contro, dell'indennità dei parlamentari come erroneamente alcuni titoli di giornale hanno già ventilato. L'ultima modifica di queste cifre risale a 24 anni fa e questo aspetto da solo giustifica il fatto che se ne parli nell'odierna seduta. Il gruppo parlamentare liberale non mette perciò in prima linea in discussione il principio della revisione proposta in quanto a grande maggioranza la ritiene condivisibile. Esso ne denota comunque due grandi difetti: il primo riguarda il tempismo, il secondo riguarda il contenuto. Per quanto riguarda il tempismo vorrei rendervi attenti che questo stesso Gran Consiglio e quindi il Popolo grigione a breve si dovranno esprimere sul ridimensionamento del Gran Consiglio nonché sul suo sistema elettorale. Ambedue le decisioni potrebbero portare a cambiamenti sostanziali della composizione e del funzionamento dell'organo legislativo cantonale. Il secondo punto è il contenuto. La Conferenza dei presidenti propone una modifica dell'indennità alle frazioni che io trovo giustificata. Essa perde però l'occasione di presentare un progetto complessivo che tenga conto di tutto il sistema retributivo del Gran Consiglio che, se vogliamo essere sinceri, non è più al passo coi tempi.

Also, langer Rede kurzer Sinn: Es ist mir bewusst, dass zu diesem Thema Handlungsbedarf besteht. Und ich teile im Grundsatz die Ziele der angestrebten Revision. Die letzte Anpassung wurde ja vor fast einem Vierteljahrhundert vorgenommen. Wo ich Mühe habe, ist der Zeitpunkt. In nächster Zeit stehen wichtige und grundlegende strukturelle Entscheide an, die die Ausgangslage komplett verändern könnte sowie den Inhalt. Die PK verpasst mit dieser Vorlage eine ganzheitliche und meines Erachtens nötige Diskussion über die Entschädigung des Grossen Rats zu führen. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass es falsch ist, schon zum jetzigen Zeitpunkt und dazu noch eine unvollständige Vorlage zu beschliessen. Ich beantrage deswegen, auf diese Vorlage heute nicht einzutreten, um somit zu einem späteren Zeitpunkt eine kohärente, seriöse und vollständige Betrachtung der gesamten Entschädigungspraxis des Grossen Rats vorzunehmen zu können.

Antrag Michael (Castasegna)
nicht Eintreten

Hug: Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht künstlich verlängern. Aber ich wurde doch einige Male angesprochen. Und ich bin, wie Kollege Cavegn das bereits erwähnt hat, auch der Überzeugung, dass man dieses Geschäft heute mit ruhigem Puls und völlig unaufgeregt behandeln kann. Ich nehme für uns oder für mich auch in Anspruch, dass wir da keinen Wahlkampf betreiben, sondern das, wie bereits erwähnt, unaufgeregt debattieren können.

Zu der Vergütung: Es wurde mehrmals erwähnt, die Vergütung sei bescheiden. Das ist richtig so. Wir liegen irgendwo im letzten Drittel, wenn man gewisse Kantone zurate zieht, und ich sehe das als absolut richtig an. Wir müssen mit unseren Vergütungen in diesem Kanton bescheiden sein, denn verschiedene Faktoren unserer Bevölkerung, unter anderem das Lohnniveau des Durchschnittsbündners ist ebenfalls bescheiden, wenn wir ihn neben den Kanton Zürich stellen, und da sollten wir uns mit der Bevölkerung vergleichen und vielleicht weniger mit anderen Kantonsparlamentariern. Es wurde erwähnt, Kollege Michael, dass wir da von keiner Bereicherung sprechen. Das ist richtig. Ich hätte diesen Begriff nie verwendet. Es ist keine Bereicherung, wenn Sie heute dem zustimmen, aber es ist eine namhafte Erhöhung. Aufblähung sollte man nicht verwenden, haben Sie erwähnt, Kollege Michael. Ich sehe es als Aufblähung. Vielleicht sind die effektiven Zahlen nicht so dramatisch, aber wir sprechen heute von einer Erhöhung von über 50 Prozent. Und dem darf man vermutlich Aufblähung sagen.

Zum Punkt der Vertagung: Wir müssen das ganzheitlich ansehen. Das wurde auch mehrmals erwähnt, insbesondere von der Fraktion der FDP. Das kann man so sehen. Aber wir sind klar der Meinung, dass es diese Vertagung nicht braucht. Wir können heute darüber abstimmen, und dann bin ich überzeugt, dass wir in dieser Legislatur nicht mehr darüber beraten müssen. Wir wollen keine Auslegeordnung in diesem Sinne, wir sind sehr zufrieden mit dem heutigen System. Es ist bescheiden, wie bereits erwähnt, aber es ist vor allem eines, und das ist mir

mindestens so wichtig: Es ist sehr einfach. Diese Tagelder und die Fraktionsentschädigungen sind denkbar einfach. Sie funktionieren gut.

Und zum letzten Punkt, da schaue ich jetzt meine linken Freunde da auf der anderen Seite an: Sie verhalten sich etwas still und das ist auch kein Problem. Deshalb nehme ich Sie jetzt etwas in Schutz. Es wurde erwähnt, es sei ein gewiefter Schachzug der Initianten von «90 sind genug». Und das, das sehe ich jetzt wirklich völlig anders. Es ist eine Botschaft, grossmehrheitlich von der PK verabschiedet. Man kann da nicht von Schachzug der SP oder der Initianten «90 sind genug» sprechen. Sie haben sich immer dafür ausgesprochen, sie deklarieren das offen, jeder in der Bevölkerung weiss, dass sie das möchten. Ich erachte das als saubere Politik und nicht als irgendwelche Klügeleien oder Schachzüge. Deshalb nehme ich Sie jetzt in Schutz, vielleicht mögen Sie das nicht so sehr, aber das ist jetzt so. Ich möchte nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Vorlage ab, aber treten Sie zuerst darauf ein, dass wir nicht in zwei oder drei Jahren wieder die gleiche Diskussion führen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist bestritten, also stimmen wir ab. Wer für Eintreten ist, drücke die Taste Plus, wer gegen Eintreten ist, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. 80 Stimmen haben sich für Eintreten ausgesprochen, 33 dagegen bei 1 Enthaltung. Eintreten ist somit beschlossen und ich eröffne das Wort für die Präsidentenkonferenz.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 80 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich das Wort für den Rat. Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist nicht mein Pad und ich brauche das Passwort des Standespräsidenten. *Heiterkeit.* Wir kommen nun zum geänderten Art. 43 Abs. 2. Wird dafür das Wort von der Präsidentenkonferenz gewünscht? Das scheint nicht der Fall. Dann, das Wort ist offen für den Grossen Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 43 Abs. 2

Antrag PK

Gemäss Bericht

Angenommen

Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. August 2019 in Kraft.

Antrag PK

Gemäss Bericht

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz zur Erhöhung der Fraktionsentschädigung gemäss Bericht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. 67 Stimmen sind für Ja, 5 Enthaltungen und 42 dagegen. Sie haben somit dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 67 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 67 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Wieland: Ich übergebe nun das Wort wieder dem Standespräsidenten zur weiteren Führung der Sitzung. Entschuldigung, Regierungsrat Peyer hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: In aller Kürze: Ich bin Ihnen da noch etwas schuldig von gestern. Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich für diese Abstimmung danken. Sie haben es gesehen, wir brauchen das Geld dringend. Sie wissen, Kaderlöhne bei der SP reichen nirgends hin. Einige vermögen nicht einmal mehr das Essen, und da gibt es jetzt offenbar sogar ein Fütterungsverbot. Deshalb, wir können das Geld wirklich gut gebrauchen. Ich möchte auch ganz herzlich Grossrat Hug danken. Er ist konsequent. Keine Finanzdirekthilfe, sondern die Fraktion zum Essen einladen, damit auch unser Fraktionspräsident endlich wieder etwas auf die Rippen bekommt.

Standesvizepräsident Wieland: Meldet sich sonst noch jemand zu Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich dem Standespräsidenten die weitere Sitzungsleitung.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren mit dem Geschäft bezüglich der Erneuerung des Tageszentrums Plantahof in Landquart fort. Ich bitte um etwas Ruhe. Danke. Wir haben gestern Eintreten beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Wir gehen kapitelweise vor. Das heisst, ich werde nun die Hauptkapitel mit römischen Zahlen vorlesen. Nicht die einzelnen Untertitel. Die Anhänge, sprich den Terminplan, die Pläne und die Visualisierung werden wir auch nicht im Detail beraten. Dies in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten. Wenn es Wortmeldungen gibt, bitte melden. Wir beginnen mit dem Kapitel I., Das wichtigste in Kürze, auf Seite 27, Herr Kommissionspräsident.

Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart
(Botschaften Heft Nr. 2/2019-2020, S. 27) (Fortsetzung)

Detailberatung

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Beim Kapitel I. geht es um die generelle Auslastung des Plantahofs. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude über 40 Jahre alt sind und einen hohen Instandsetzungsbedarf haben. Die Investitionskosten beziffern sich auf 24,5 Millionen Franken.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zur Seite 28, Kapitel II., Ausgangslage. Herr Kommissionspräsident.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Im Kapitel II. geht es um den Grundstein des Plantahofs, er wurde im Jahre 1811 gelegt und im Jahr 1896 wurde die landwirtschaftliche Schule eingeweiht.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu III. auf Seite 31, Bedarf. Herr Kommissionspräsident.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Unter dem Kapitel III. werden die Aufgaben des Plantahofs umfassend dargelegt und die Erfolgsgrößen in Bezug auf die Auslastung der Verpflegungsküche und der Anzahl Lernenden aufgelistet. Die Anzahl Zimmer bleiben auch im Neubau bei 65 Einheiten unverändert. In diesem Kapitel wird der Erneuerungsbedarf für Küche, Saal und Unterkunft umfassend aufgezeigt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zum Kapitel IV., Betriebliche Aspekte, auf Seite 37. Herr Kommissionspräsident.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Unter IV. wird auf die Adressbildung und die Entflechtung der Nutzungen eingegangen. Das Verpflegungskonzept und die Flexibilität bilden dabei das Kernstück.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zum Kapitel, V., auf Seite 43, Projektierung. Herr Kommissionspräsident.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Unter Kapitel V. wird das zweistufige System erläutert und der Wettbewerb beschrieben und ebenso wird auf das Projekt selber eingegangen. Die energetischen Vorgaben und die Termine werden dargelegt und darauf hingewiesen, dass nach der Annahme der Botschaft die Volksabstimmung im Februar 2020 erfolgt. Baubeginn wäre bei Annahme durch das Volk im Frühjahr 2021 und die Inbetriebnahme des neuen Zentrums 2022.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Ich möchte zu zwei Themen sprechen: Erstens, Gestaltung und Materialisierung, zweitens betriebliche Abläufe. Gestaltung und Materialisierung: Der Weber-Hörsaal wird als Referenzobjekt für den Neubau vom Saal genommen. Der Weber-Hörsaal ist keine Augenweide, das einzig Schöne an diesem Saal ist der Schrägzaun vor dem Hörsaal. Dieser sollte konsequenterweise auch in Beton ausgeführt werden. Wenn ich nun das Bild in der Botschaft auf Seite 60 oben betrachte, kann ich nicht genau erkennen, mit welchem Material das Walmdach ausgeführt wird. Meine Frage an Regierungsrat Cavigelli: Ist das Dach möglicherweise auch in Beton wie beim Hörsaal? Wir verfügen da über keine gute Visualisierung. Mit schlechten Visualisierungen sind später alle Möglichkeiten offen für die Materialisierung. Wir hätten das ja erkennen können oder mindestens nachfragen müssen. Mich würde noch der Kostenvergleich zwischen einem Walmdach in Beton oder demselben Dach in Holz interessieren. Selbstverständlich inklusive Akustik-Decke.

Betriebliche Abläufe: Bei einem Neubau sollten in erster Linie die betrieblichen Abläufe verbessert werden. Betriebliche Abläufe verbessern heisst für mich: Es fallen keine zusätzlichen Verwaltungskosten an. Wie auf Seite 53 in Tabelle 4 aufgeführt, geht es dabei um jährlich 110 000 Franken für die Reinigung und die Aussenanlagen. Frau Brandenburger hat in ihrem Votum von einem Schlauch gesprochen, der Speisesaal ist tatsächlich ein Schlauch und die Angestellten im Service werden viel laufen müssen. Laufen ist gesund, in diesem Fall jedoch nicht sehr wirtschaftlich. Mir scheint, die Architektur hat mehr Bedeutung als der Betrieb. Das Kostenbewusstsein bei unseren Planern und bei den Experten, welche solche Projekte beurteilen, ist bei diesen Leuten leider noch nicht angekommen oder gar nicht vorhanden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen etwas kritischer werden und dies auch bei den Investitionen für die Zukunft.

Brandenburger: Ja, vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte doch noch eine kleine Korrektur anbringen. Also Herr Kasper hat gesagt, ich hätte gestern von einem Schlauch gesprochen. Das ist überhaupt nicht so. Ich habe gesagt, unserer Fraktion erscheine der Saal etwas lang, aber von einem Schlauch habe ich nicht gesprochen. Das ist wirklich übertrieben.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Die Regierung wurde direkt angesprochen. Entschuldigung, zuerst möchte der Kommissionspräsident das Wort. Bitte.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Vielen Dank für die Erteilung des Worts. In Bezug auf die Thematik Holz wurde das gestern schon mehrfach angedeutet, ich selber bin absolut auch der Meinung, dass Holz, einheimisches Holz vor allem, verbaut werden soll. Am Plantahof wird sehr viel Holz eingesetzt, ich erinnere Sie

an den Grossviehstall aus dem Jahr 2014, ein reiner Holzbau. Dann der Gutsbetrieb Ganda, ebenfalls ein Holzbau. Wenn man über Holz redet, muss man das immer im Gesamtkonzept sehen. Wir reden jetzt über das Tagungszentrum und da wird weniger Holz eingesetzt. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff. Was man aber auch immer sagen muss, Beton hat einen schlechteren Ruf, als was er es eigentlich verdient. Beton ist auch einheimisches Kies und einheimisches Zement aus Untervaz, das nur eine Klammerbemerkung.

Dann zu den Hinweisen von Grossrat Kasper: Sie haben Recht, in der Botschaft Seite 53 ist ein erhöhter Bedarf ausgewiesen an Personal bei Küche und Speisesaal. Bei der Unterkunft allerdings sind die Personalkosten dann tiefer, und das erklärt sich aus einer kubischen oder Quadratmeter-Berechnung. Diese Maske wird über alle Anlagen des Kantons gestülpt und ist eigentlich eine Schattenrechnung, das heisst eine theoretische Rechnung. Der Kanton hat ja ein Personalstopp und man kann nicht von einem Tag auf den anderen Personal aufstocken und deswegen ist das eine theoretische Annahme.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Wir haben in der Tat gestern bereits über die Materialisierung in Holz gesprochen. Die Frage ist ganz konkret nun aber die, wie das Dach gebaut wird, mit welchen Materialien für den Speisesaal. Gestern haben wir vor allem auch vom Unterkunftsbereich gesprochen, wo Massivbauweise mit wesentlichen Holzelementen vorgesehen ist. Wir gehen tatsächlich davon aus, da hat Grossrat Kasper richtig gelesen, dass der Weber-Hörsaal irgendwie ein Referenz-Bauobjekt auf dem Areal des Plantahof ist. Zusammen natürlich mit dem «Russhof» als historisches Gebäude. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, welchen architektonischen Wert, gestalterischen Wert, arealplanerischer Wert, ortsbaulicher Wert dieser Weber-Hörsaal hat, aber es gibt jedenfalls solche, die finden ihn gut. Und es gibt sicherlich auch solche, die finden ihn nicht so gut. Aber wenn man davon ausgeht, dass wir den einmal haben, ob gut oder nicht gut, dann macht es natürlich Sinn, mit dem, was vorhanden ist, das Beste daraus zu machen. Auch aus der Sicht derjenigen, die das vielleicht kritisch beurteilen. Ich beurteile den Bau zum Beispiel als sehr, sehr wertvoll, ich finde ihn sehr schön. Und so hat man ihn tatsächlich als Referenzobjekt genommen. Man möchte ihn nicht erdrücken, gestalterisch, und hat sich demnach auch bei der Anordnung der Gestaltung der übrigen Gebäude, die unmittelbar in der Nähe stehen, halt nach diesem Weber-Hörsaal ausgerichtet. Ich bitte einfach um Verständnis dafür, dass das eine konzeptionelle Grundlage des Projekts ist, eine konzeptionelle Grundlage des Projekts, das in der Jury auch obsiegt hat. In der Jury, wo verschiedene Leute natürlich beteiligt sind, Fachleute aus der Architekturbranche, aber auch Dritte. Auch zum Beispiel eben solche Mitglieder sind mit in der Jury gewesen, die selber den Plantahof besucht haben und somit auch die persönlichen Erfahrungen einbringen konnten von früher, und somit sicherlich auch mal, sagen wir, die Kulturveränderung des

Weber-Hörsaals auch selber miterlebt haben und offenbar auch nicht als störend betrachtet haben, wenn Sie sich mit für dieses Siegerprojekt aus dem Wettbewerb entschieden haben. Wenn das so ist, dann muss man eben gestalterisch auch bei der Materialisierung ansetzen und es ist dort natürlich wesentlich vorgesehen, dass der Speisesaal mit Blechdach geführt ist, nicht betoniert, aber auch nicht aus Holz.

Was die zusätzlichen Kosten anbelangt, hat der Kommissionspräsident sicherlich sehr treffend darauf hingewiesen, man hat halt auch Mehrfläche und man hat einen Aussenbereich, der neu hinzukommt. Man sieht einen echten Bedarf, einen Mehrwert gestalterisch, ortsbaulich für das ganze Areal, wenn man diese Aussenanlage auch zum Teil der Gestaltung des Plantahofs macht, die Vergrößerung des Speisesaals einem Bedürfnis, einem Bedarf des Betreibers, und somit entstehen mehr Flächen und mehr Flächen sind in der Regel halt auch mit mehr Aufwand verbunden. Auch richtig ist allerdings, dass wir Personalstopp haben und letztlich das Personal anders generiert werden muss, wenn es denn generiert werden soll auf dieser kalkulatorischen Basis, nämlich mit zusätzlichen Stellenbeschaffungen oder Stellenverschiebungen ausserhalb dieses Budgets. Aber es ist nicht irgendwie mitbeschlossen, wenn wir das jetzt so zur Kenntnis nehmen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident?

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit kommen wir zum Kapitel VI., Kostenberechnung und Finanzierung, auf Seite 51. Herr Kommissionspräsident.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: In Kapitel VI. geht es um den Finanzplan 2020 bis 2022 des Kantons.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. VII., Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung, auf Seite 55. Herr Kommissionspräsident.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: In Kapitel VII. wären die Investitionskosten aufgelistet sowie die Betriebs- und Nutzungskosten, und im Wesentlichen im Kapitel VII., im vorletzten Kapitel, werden dann auch die Finanzkompetenzen und die Kreditbereitstellung dargelegt und erläutert.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zum Kapitel VIII., Anträge, auf Seite... nein, Entschuldigung. VIII. auf Seite 57 überspringen wir für den Moment, wir werden wieder darauf zurückkommen. Wir gehen somit zu IX., Anhänge, auf Seite 58. Herr Kommissionspräsident.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zurück auf Seite 57 zu VIII., Anträge. Gibt es Wortmeldungen? Möchte jemand zurückkommen, bevor wir dieses Kapitel behandeln? Es scheint nicht der Fall zu sein. Auf die Vorlage eintreten haben wir gemacht. Ich beabsichtige über die Beschlussziffern eins bis fünf in globo abstimmen zu lassen. Hat jemand etwas dagegen? Ich werde Ihnen also die einzelnen Anträge auf jeden Fall vorlesen, bevor wir zur Abstimmung kommen. Nur zur Erklärung wie ich vorzugehen gedenke. Die in globo-Abstimmung ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wie gesagt die Anträge eins bis fünf lese ich klarheitshalber vor. Erstens: Das Projekt Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart wird genehmigt. Herr Kommissionspräsident?

1. Das Projekt Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart wird genehmigt.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Zweitens: Für die Ausführung des Projekts Erneuerung Tagungszentrum Plantahof am Plantahof in Landquart, auf Parzelle Nr. 843, wird ein Verpflichtungskredit von brutto 24,5 Millionen Franken, Kostenstand Oktober 2018, gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Herr Kommissionspräsident?

2. Für die Ausführung des Projekts Erneuerung Tagungszentrum Plantahof am Plantahof in Landquart (auf Parzelle Nr. 843) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 24,5 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2018) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Drittens: Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Herr Kommissionspräsident?

3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Viertens: Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum. Herr Kommissionspräsident.

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Der Kredit unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Auf der Zeitachse ist die Volksabstimmung für Februar 2020 geplant.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Fünftens: Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse. Herr Kommissionspräsident.

5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer den soeben vorgelesenen Anträgen eins bis fünf zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Wer sich enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Vorlage mit 109 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffer 1 bis 5 in globo mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Standespräsident Della Vedova: Wir sind am Schluss dieses Geschäftes. Ich übergebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Gian Peter Niggli.

Niggli (Samedan); Kommissionspräsident: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Vorerst bei meinen Kommissionsmitgliedern und bei Regierungsrat Mario Cavigelli. Herzlichen Dank. Dann auch ein Dank aussprechen an das Hochbauamt, Kantonsbaumeister Markus Dünner. Beim BVFD an Jurist Orlando Nigg, Projektleiter Hochbauamt Michel Jäger, der auf der Tribüne sitzt. Dann an Finanzsekretär Urs Brasser. Und herzlichen Dank auch dem Plantahofdirektor Peter Küchler und seinem Team, vor allem Barbara Bättig, die das Tagungszentrum dann führen wird. Meinen besten Dank auch an die Bildungs- und Beratungskommission des Plantahofs und dessen Präsident, Grossrat Gian Michael. Vielen Dank dem Ratssekretariat, insbesondere Patrick Barandun. Und am Ende bedanke ich mich bei Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Grossräte und Grossrätinnen, für das dem Plantahof und der Bündner Landwirtschaft entgegen gebrachte Vertrauen.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Herr Kommissionspräsident. Wir starten mit der Beratung der persönlichen Vorstösse. Als Erstes auf der Traktandenliste ist die Anfrage von Grossrätin Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden. Die Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Caduff vertreten. Frau Grossrätin, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie, mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Hitz-Rusch, Sie haben das Wort.

Anfrage Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 481)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat legt in seinem Bericht drei prioritäre Handlungsschwerpunkte fest, wodurch ein kohärentes Unterstützungssystem für Betroffene und deren Angehörige geschaffen werden soll: Früherkennung und Diagnostik der Autismus-Spektrum-Störungen (ASS); Frühinterventionen im Sinne von intensiven Therapien zugunsten von Vorschulkindern, welche von ASS betroffen sind; Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen sowie die Koordination verschiedener therapeutischer Dienstleistungen und Hilfsangebote. Ausserdem empfiehlt der Bundesrat konkrete Massnahmen für die Verbesserung der Situation von Menschen mit ASS, z.B. den Aufbau eines Kompetenzzentrums oder die ausreichende Bereitstellung von intensiven Therapien. Der Bundesrat äussert sich in seinem Bericht zu den gesetzlichen Anpassungen, welche für eine Umsetzung der Massnahmen notwendig erscheinen, und gibt erste Kostenschätzungen ab. Dabei ortet er ein Optimierungspotential bei der besseren Absprache und Koordination der beteiligten Akteure und empfiehlt, eine Auslegeordnung in den Kantonen vorzunehmen.

Im Kanton Graubünden erbringen das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales sowie die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder stellen ihnen entsprechende Hilfsangebote zur Verfügung. Mit der Thematik im Besonderen vertraut sind das Gesundheitsamt und das Amt für Volksschule und Sport, aber auch das Amt für Berufsbildung sowie das Amt für Höhere Bildung, ausserdem das Sozialamt sowie die IV-Stelle.

Zu Frage 1: Alle eingangs genannten Ämter und die IV-Stelle kennen den Bericht des Bundesrats. Sie wurden jedoch durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) in dieser Angelegenheit bisher nicht kontaktiert.

Zu Frage 2: Die Regierung erachtet eine kantonale Auslegeordnung zum Themenbereich "Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)" auf Grundlage des Berichts des Bundesrats als notwendig.

Hierbei sollten insbesondere auch die aktuellen Entwicklungen auf nationaler Ebene berücksichtigt werden: z.B. die aktuelle Revision des Invalidenversicherungsgesetzes "Weiterentwicklung IV", welche zusätzliche Massnahmen zugunsten von jungen Menschen mit einer psychischen Einschränkung vorsieht; oder der am 1. Januar 2019 gestartete Pilotversuch "Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus" des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), welcher die Entwicklung von Modellen zur langfristigen Wirksamkeit, zur Finanzierung und zur Anwendung der intensiven Frühinterventionen zum Ziel hat.

Ausserdem sind die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich im Auftrag der Erziehungsdirekto-

ren-, der Gesundheitsdirektoren- und der Sozialdirektorenkonferenz in nächster Zeit bilden werden, in die Analyse des Kantons einzubeziehen.

Zu Frage 3: Die im Bericht des Bundesrats definierten drei prioritären Handlungsschwerpunkte sind aus Sicht der Regierung nicht nur in Bezug auf die Verbesserung der Situation von Menschen mit ASS wegweisend, sondern zeigen mögliche Massnahmen auf dem Weg zu einer integrierten Gesundheitsversorgung und einer Behindertenpolitik im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf.

Im Bericht des Bundesrats werden Massnahmen der Frühinterventionen im Sinne von intensiven Therapien zugunsten von Vorschulkindern mit ASS beschrieben. Die Regierung weist darauf hin, dass die Kosten für intensive Frühinterventionen, welche gegenwärtig von drei Kompetenzzentren in der deutschen und von je einem Zentrum in der italienischen und in der französischen Schweiz angeboten werden, bereits heute durch die IV-Stelle Graubünden vergütet werden können. Es gelten hierbei die Bestimmungen des IV-Rundschreibens Nr. 381 vom 21. Dezember 2018.

Die Regierung ist bereit, bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS im Rahmen einer kantonalen Auslegeordnung zu prüfen. Dabei soll ein besonderer Fokus auf die Optimierung der Koordination der Leistungen und der Absprache unter den Akteuren gelegt werden, welche auch nutzbringend für weitere Personengruppen mit Behinderungen sein sollen. Im Weiteren gilt es, die geografischen und sprachlichen Gegebenheiten des Kantons zu berücksichtigen sowie die öffentlich bereitgestellten Mittel effizient und verhältnismässig einzusetzen.

Die eingangs erwähnten Ämter und die IV-Stelle werden anhand des Berichts des Bundesrates eine erste Auslegeordnung in ihrem Zuständigkeitsbereich vornehmen. Dabei werden auch Ergebnisse und Empfehlungen aus nationalen bzw. interkantonalen Arbeitsgruppen reflektiert und wegweisende Reformen und Entwicklungen berücksichtigt. Ausserdem wird ein regelmässiger Austausch unter den genannten kantonalen Akteuren zu dieser Thematik etabliert.

Hitz-Rusch: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Hitz-Rusch
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Hitz-Rusch: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, mit dieser bin ich jedoch nur teilweise zufrieden.

Bei meinem Votum lege ich den Fokus auf drei Bereiche: Auf den Ist-Zustand in unserem Kanton, auf die

Massnahme «Frühintervention» aus dem Bericht des Bundesrates und zuletzt auf die Antwort in der Regierung zu den Fragen. Es geht vorliegend um eine Randgruppe der Gesellschaft, nichtsdestotrotz verdienen sie Ihre Aufmerksamkeit. Im Kanton Graubünden haben wir pro Jahr im Durchschnitt 17 Kinder mit Autismus. Davon zwei bis drei mit der schweren Form, dem frühkindlichen Autismus. Dazu kommen alle Erwachsenen Autisten mit dem Asperger-Syndrom, welchen nie eine Diagnose gestellt wurde. Schweizweit ist die Diagnose Autismus steigend. Gemäss Auskunft von der Beratungsstelle «autismus deutsche schweiz» gibt es zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt neu verhältnismässig viele Autisten mit Migrationshintergrund.

Nun zum Ist-Zustand in unserem Kanton. Die Früherkennung und Diagnostik bei Vorschulkindern wird im Kanton Graubünden in der Regel vom Kantonsspital und vom KJPD übernommen und ist somit über die Krankenkasse finanziert. Im Sonderschulbereich wird in unserem Kanton einiges gemacht. Leider ist es aber für verhaltensauffällige Autisten sehr schwierig, einen geeigneten Platz zu finden. Ich war im vergangenen Juni im südlichsten Schulhaus unseres Kantons, in Brusio, auf Besuch. Dort finanziert der Kanton eine integrative Begleitung des siebenjährigen Autisten Cosimo. Ich habe mich sehr über die Fortschritte und das Verhalten dieses kleinen Autisten gefreut. Ich konnte auch den Vergleich zu meinem Sohn vor dreissig Jahren ziehen, wo damals noch gar kein Angebot vorhanden war, sind wir in der Zwischenzeit wirklich ein Stück weitergekommen. Im Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt hapert es jedoch stark. Das Problem liegt vor allem darin, dass es viel zu wenig qualifiziertes Personal für Menschen mit Autismus gibt. Oft fallen deshalb Menschen mit dem Asperger-Syndrom durch das Netz, weil sie keine oder eine Fehldiagnose erhalten haben. Gerade diese Autisten wären aber im Jugend- und Erwachsenenalter ebenfalls auf Unterstützung angewiesen. Diese fehlt weitgehend. In den drei erwähnten Bereichen fehlt in den allermeisten Fällen ein kohärentes Unterstützungssystem für Betroffene und Angehörige. Dieses Unterfangen ist oft sehr mühsam und klappt nur ganz selten, insbesondere, wenn die Finanzierung der unterstützenden Personen aus unterschiedlichen Töpfen erfolgt.

Nun zur Massnahme «Frühintervention» aus dem Bericht des Bundesrates: Dank intensiven Frühinterventionen, d. h. mit neuen, intensiven Behandlungsmethoden im Alter von zwei bis sieben Jahren, in der Zeit, in der alle Kinder am meisten und am besten lernen, könnten Autisten zwar nicht geheilt, aber sie könnten später viel selbständiger leben. Dadurch könnte der Staat, namentlich die Kantone, enorme, spätere Betreuungskosten einsparen. Voraussetzung für den Bundesrat ist aber, dass sich die Kantone finanziell an diesen Frühinterventionsprojekten beteiligen. Zurzeit finanziert der Bund ein fünfjähriges Pilotprojekt an fünf Interventionszentren in der Schweiz. Für Familien aus dem Kanton Graubünden ist der Weg in ein solches Zentrum jedoch eine zusätzliche Belastung. Ein solches Angebot macht nur Sinn, wenn es für ein autistisches Kind innert nützlicher Frist erreichbar ist. Genau solche Projekte, wie dieses von

Cosimo in Brusio, müsste es auch im Vorschulalter viel mehr geben. Die Wirksamkeit der Therapie ist wissenschaftlich erwiesen und die Erfahrungen der Familien, die mit einem solchen Programm gearbeitet haben, sind durchs Band positiv. Einzeltherapien wie Früherziehung und Logopädie genügen bei autistischen Kindern bei weitem nicht.

Nun zu den Antworten der Regierung zu meinen Fragen. Zur Frage eins wird sich Grossratskollegin Aita Zanetti äussern, weswegen ich mich auf die Antworten zu den Fragen zwei und drei fokussiere. Die Fragen zwei und drei werden meines Erachtens nicht beantwortet. Zwar schreibt die Regierung, dass sie eine kantonale Auslegeordnung zum Thema «Autismus-Spektrum-Störungen» als notwendig erachtet. Das ist sehr löblich, Papier ist aber sehr geduldig. Bis wann diese Auslegung vorhanden sein wird, ist völlig offen. Weiter macht die Regierung diese Auslegeordnung unter anderem abhängig von Entwicklungen auf nationaler Ebene, wie z. B. den Ergebnissen aus verschiedenen Arbeitsgruppen, welche sich aus Personen der Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenzen bilden werden. Ehrlich gesagt erscheint mir eine solche Arbeitsgruppe ein sehr kompliziertes Konstrukt. Zudem hat niemand Kenntnis von einer solchen Arbeitsgruppe. In einer solchen müssten aber unbedingt auch Personen Einsitz nehmen, welche vom Thema Autismus eine Ahnung haben. Meine Damen und Herren, es ist so eine Krux, der Bund erwartet, dass die Kantone aktiv werden und der Kanton Graubünden wartet weiter auf Tätigkeiten auf nationaler Ebene. Ein eigentliches Ping-Pong-Spiel.

Die Regierung schreibt weiter in Antwort drei, dass sie unter den genannten kantonalen Akteuren einen regelmässigen Austausch etablieren will. Wie dies konkret erfolgen soll, dazu werden jedoch keine Angaben gemacht. Für mich stellen sich deshalb weitere Fragen. Ich habe diese schon anlässlich der Junisession vorgängig an Regierungsrat Marcus Caduff abgegeben. Erstens: Bis wann soll diese Auslegeordnung gemacht werden? Zweitens: Wie soll diese in den verschiedenen Departementen und bei der IV aussehen? Wer führt die Resultate zusammen? Drittens: Wer führt den Lead bei der Gründung der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Erziehungsdirektoren-, der Gesundheitsdirektoren- und der Sozialdirektorenkonferenz? Gibt es auch Fachleute in dieser Arbeitsgruppe? Und viertens: Wie sieht der regelmässige Austausch unter den kantonalen Akteuren aus?

Zusammenfassend muss ich leider feststellen, dass die Antwort der Regierung sehr unverbindlich ist. Mir fehlt der zeitliche Horizont, bis Ergebnisse vorliegen werden. Etwas darf nämlich unter keinen Umständen geschehen, dass diese heisse Kartoffel Autismus zwischen Bund und Kantone so lange hin- und hergeschoben wird, bis der Bund sagen kann, dass sich die Kantone nicht beteiligen würden, worauf er sich aus dem Thema zurückziehen kann. Er stellt nämlich in seinem Bericht die Bedingung, ich habe es schon erwähnt, dass sich die Kantone mehr für autistische Menschen zu engagieren hätten. Auch bei uns im Kanton Graubünden gibt es noch grossen Handlungsbedarf. Ich appelliere an den Kanton, Hand in Hand mit dem Bund gute Lösungen für Menschen mit Autismus zu finden. Und ich werde mir erlauben, mich bei

Gelegenheit wieder über den Stand der Auslegeordnung zu erkundigen.

Rutishauser: Ja, ich danke Kollegin Hitz-Rusch für ihre wichtige Anfrage. Ich danke ihr auch für ihre Ausführungen, die sie gemacht hat, aus ihrer eigenen Betroffenheit sehr überzeugend. Grundsätzlich möchte ich etwas kritisieren zur Sprachregelung: Generell es sind ja nicht Autisten, es sind Menschen mit Autismus. Ich finde das noch wichtig, diese Unterscheidung. Grundsätzlich finde ich den Bericht des Bundesrates sehr positiv. Eigentlich schätze ich auch die grundsätzliche Bereitschaft unserer Regierung, aktiv zu werden. Es wären Hoffnung machende Signale für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen. Die im Bericht empfohlenen sinnvollen und notwendigen Massnahmen sind in die Behindertenrechtskonvention eingebettet. Wir könnten deshalb erwarten, dass künftig Evidenz, das heisst auf Erfahrung und wissenschaftlicher Forschung beruhende Erkenntnisse, vermehrt in die Begleitung der von Autismus betroffenen Menschen einfließen wird. Wie der Bericht des Bundesrats betont, benötigt nicht jeder Kanton ein Kompetenzzentrum für die Autismus-Spektrum-Störung. Hervorgehoben wird jedoch die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit der Kantone und aller Akteure, um das in diesem Zentrum vorhandene Wissen unmittelbar den mit Autismus Lebenden und ihrem Umfeld zugutekommen zu lassen und die Teilhabe in allen Bereichen zu verbessern. Im Bericht des Bundesrates zu den Autismus-Spektrum-Störungen finden sich folgende Vorgaben: In den Kantonen soll sichergestellt werden, dass ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, damit alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit einem Verdacht auf ASS innerhalb einer nützlichen Frist von erfahrenen Fachpersonen untersucht werden können. Alle involvierten Akteure wie Kinderärzte und andere Fachpersonen, die Kinder im Vorschulalter betreuen, sollten einerseits wissen, welche Verhaltensweisen auf eine ASS hinweisen können und andererseits, an wen sie sich wenden sollen und an wen sie die Familien verweisen können. Als Zielsetzung wird festgehalten: Eltern, Angehörige, Selbstbetroffene und Institutionen finden eine ausreichende, koordinierte und kontinuierliche Beratung, Unterstützung und Begleitung für Therapien und Probleme in der Familie, Freizeit, Schule, Ausbildung, Arbeit und Wohnen durch Fachpersonen vor. Massnahmen, die sich daraus für unseren Kanton als Handlungsanleitung ableiten lassen, sind: Sicherstellung einer raschen Diagnose durch kompetente, in der Thematik gut ausgebildete Fachpersonen. Hier muss geklärt werden, welches Wissen die in den betroffenen Bereichen tätigen Personen im Rahmen einer Weiterbildungsoffensive erwerben müssen. Gewährleisten einer frühzeitig einsetzenden Therapie mit den genannten Vorgaben, Koordination aller Massnahmen, Überprüfung der Begleitung von Übergängen, denn diese sind oft sehr schwierig für diese Menschen. Vom Kindergarten in die Schule zu wechseln, später in den Beruf. Überprüfung des Zugangs zum Gesundheitssystem von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

In ihrer Antwort auf die Anfrage stellt die Regierung in Aussicht, dass die geplanten Neuerungen allen Men-

schen mit einer Beeinträchtigung zugutekommen soll. Auch darüber freue ich mich sehr, wurden doch in letzter Zeit leider Rufe nach vermehrter Separation laut. Die Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz vor gut fünf Jahren ratifiziert hat, verpflichtet uns jedoch, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie vor Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Thomann-Frank: La risposta pertugant la dumonda da collega Brigitta Hitz concernent la promoziun e l'integrazion da persunas autistas en il chantun Grischun demussa che la regenza è pronta d'examinar in'extensiu orientada al basegn da purschidas e dals servetschs en favur dals umans cun disturbis dal spectrum da l'autissem.

Es ist erfreulich, dass die verschiedenen Ämter und die IV-Stelle den Bericht des Bundesrates kennen und auf dessen Grundlage auch eine Auslegeordnung zum Themabereich Autismus-Spektrum-Störung als notwendig erachtet. Da verschiedene Departemente involviert sind, müsste geklärt sein, wer die Federführung beim Zusammentragen der Angebote hat. Grossrätin Hitz hat es bereits erwähnt: Eine Optimierung der Koordination der Leistungen und der Absprache unter den Akteuren ist begrüssenswert. Eine Möglichkeit wäre, wenn von der Regierung der Auftrag kommt, um auch auf institutionellen Ebenen eine Auslegeordnung der aktuellen Angebote für Menschen mit Autismus zu machen. Übergeordnet sollte das Ziel sein, dass Menschen mit Autismus im Kanton Graubünden gegenüber anderen Kantonen, z. B. solche mit Autismuszentren, nicht benachteiligt sind. Dies könnte im besten Fall in einer Autismusstelle Graubünden münden. Damit das Thema nicht versandet, möchte auch ich konkret die folgenden Fragen an die Regierung stellen, welche zum Teil identisch sind mit denen von Grossrätin Hitz...

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe. Danke.

Thomann-Frank: Wann kann mit einem Zeitplan für die Auslegeordnung gerechnet werden? Welchem Departement wird die Federführung der geplanten Auslegeordnung übertragen? Wird dem Departement, welchem die Federführung der Auslegeordnung erteilt wird, auch die Prüfung der Schaffung einer Stelle für Autismusfragen erteilt? Wie wird sichergestellt, dass die bestehenden Angebote im Kanton unter Einbezug der Institutionen in die Auslegeordnung einfließen und die einzelnen Dienstleister sich in diesem Prozess vernetzen?

Ruckstuhl: Ich nehme Stellung zur Antwort drei der Regierung. Die Frage dazu lautete: Ist der Kanton Graubünden bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Bedarf, der sich in den drei genannten Schwerpunkten ergibt, gerecht zu werden? Die Regierung ist bereit, bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung im Rahmen einer kantonalen Auslegeordnung zu prüfen. Für dies möchte

ich mich bedanken. Die Regierung weist darauf hin, dass die Kosten für die frühintensive Frühintervention, welche gegenwärtig von drei Kompetenzzentren in der deutschen und je von einem Zentrum in der italienisch und französischen Schweiz angeboten werden, bereits heute werden durch die IV-Stelle Graubünden vergütet solche Aufwendungen in diesen drei Kompetenzzentren. Hier stellt sich aber die Frage der ausserkantonalen Versorgung. Selbst wenn die IV die Kosten bezahlen würde, ist damit noch kein Platz sicher. Es ist zurzeit eine Glückssache, ob man zur rechten Zeit am rechten Ort ist, also Diagnose zur Zeit erhält und dann gerade ein Platz frei ist. Die intensive Behandlung ist nur machbar, wenn eine Familie zeitlich und finanziell viele Ressourcen hat. Eine intensive Behandlung der Kinder bedeutet während zwei Jahren zwischen 18 und 25 Stunden pro Woche. Zudem beziehen diese Programme die Eltern und das unmittelbare Umfeld ebenfalls ein. Dies verlangt nach einer Nähe zum Zentrum. Das geografisch nächste Zentrum aus Graubünden ist in Zürich. Betrachtet man die durchschnittlichen Betreuungskosten für einen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung in einem Heim, belaufen sich die Kosten auf 15 Millionen Franken für eine lebenslange Begleitung. Wenn schon nur ein kleiner Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der intensiven Frühintervention pro Jahrgang später komplett selbstständig leben kann, sind Einsparungen sehr schnell gerechnet. Mit einer solchen Lösung kämen Kinder aus dem Kanton Graubünden in den Genuss einer intensiven Behandlung und eine spürbare Entlastung der Familien. Hier möchte die Regierung doch prüfen, ob der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Kinder, die Familien und nicht zuletzt für den Kanton einen grossen Benefit haben könnte.

Holzinger-Loretz: Es wurden schon sehr viele Ausführungen gemacht. Ich verzichte auf einen Teil meiner Aussagen. Wie ich schon im Rahmen der übergeordneten Ziele zu Ziel 11 gesagt habe, ist die Koordination und Absprache bei den beteiligten Akteuren die wichtigste Grundlage zur Aufgleisung und Weiterentwicklung wegweisender Reformen in diesen Bereichen. Dies gilt für Menschen mit Autismus, aber auch für alle anderen Menschen mit speziellen Bedürfnissen und speziellem Förder- und Betreuungsbedarf. Es darf nicht sein, dass die bedarfsorientierte Entwicklung der Förderangebote und Dienstleistungen von einem Akteur zum andern geschoben wird. Gerade diese Menschen sind auf spezielle Förderung und Unterstützung angewiesen. Ich danke Grossratskollegin Hitz für ihre Anfrage und ihr grosses Engagement in diesem Bereich. Und ich bitte alle beteiligten Akteure für eine zeitnahe Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Dies entspricht gerade unserem übergeordneten Ziel 11 «Gemeinsam stark».

Baselgia-Brunner: Die Antwort auf die Anfrage Hitz zeigt meines Erachtens den grossen Handlungsbedarf in diesem Kanton, wenn es um Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung geht. Meine Vorrednerinnen und mein Vorredner haben sich zwar einigermaßen befriedigt darüber gezeigt, dass sich drei Departemente, sechs Ämter und die Sozialversicherungsanstalt mit diesem

Thema beschäftigen. Mich stimmt das eher nachdenklich. Bekanntlich verderben viele Köche den Brei. Was mich auch nachdenklich stimmt in der Antwort der Regierung, ist, dass sie eine Auslegeordnung machen will, dass man dann darüber diskutieren will unter all diesen Stellen. Es ist aber keine Rede von konkreten Massnahmen, wie sie der Bericht des Bundesrats auch fordert. Und ich sage Ihnen deutlich: Mir reicht das nicht, wenn nur eine Auslegeordnung gemacht wird. Ich erwarte von der Bündner Regierung konkrete Massnahmen in diesem Bereich. Als heilpädagogische Früherzieherin respektive schulische Heilpädagogin habe ich immer wieder mit Kindern mit Autismus-Störung zu tun und muss leider feststellen: Diese Kinder kommen nicht zu ihrem Recht. Die jugendlichen und die erwachsenen Menschen mit Autismus-Störung kommen nicht zu ihrem Recht. Es fehlt eine adäquate Förderung, die Integration ist nicht gewährleistet, das spezifische Wissen ist nicht vorhanden und deshalb braucht es konkrete Massnahmen. Es geht mir wie meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner, die Antwort der Regierung lässt viele Fragen offen. Sie haben sie in Bezug auf die Auslegeordnung gestellt, nämlich: Wer hat den Lead? Ich münze das auch auf die konkreten Massnahmen: Wer hat den Lead in dieser Geschichte, wer definiert die konkreten Massnahmen und wie ist der Zeitplan für die Umsetzung dieser konkreten Massnahmen? Ich bitte die Regierung dringend, hier einen zusätzlichen Schritt zu gehen und nicht nur eine Auslegeordnung zu machen.

Zanetti (Sent): Pro la dumonda da grond cusgliera Brigitta Hitz concernent la promoziun e l'integrasiun da persunas autistas in nos chantun am permetta seguainta constataziun o intimaziun e quai sco manzunà pro la prüma resposta da la regenza. Scha'ls uffizis involvats han tut cugniziun dal rapport dal cussagl federal es quai salüdaivel, ma quai nu basta. Sco cha la regenza constatescha sun involvats differents partenaris o instituziuns in singuls departamaints e la sgüranza sociala dal Grischun. Perquai esa important, e quai lessa suottastrichar, cha la coordinaziun tanter pêr gnia garantida ed exeguida a temp ütil, vül dir, vain tutta per mans sainza retard. In seis pled d'avertüra a Puntraschigna ha nossa anteriura presidenta dals stans miss l'egualità tanter homens e donnas il center, e quai cun totta radschun. Pro l'egualità da las schanzas esa tenor meis avis da pensar eir vi da noss uffants e giuvenils, pustüt vi da quels cun ün impedimaint. Eu sun mamma da quatter uffants chi pudaran star üna jada sün aignas chommas e viver sco persunas autonomas e trar svesa lur decisziuns. Quai es ün regal, ed eu sun fich grata per quel. Üna simla furtüna nun han tot las mammas e tot ils baps e sco società eschan in dovair da promover e sustegner ad uffants e persunas chi bsögnan nos ajüd. Els sun part da nossa società e quai vaina er constatà in quista sessiun cun far bun il böt 11 cha collega Holzinger ha eir fingià manzunà. Per quai lessa supplichar a la regenza da tour per mans quista fatschenta sainza retardar e da demussar uschea eir la stima invers las persunas e las famiglias pertoccas. Es ist erfreulich, dass die involvierten kantonalen Ämter und die IV-Stelle Kenntnis vom Bericht des Bundesrats genommen haben. Dies genügt aber nicht. Es ist ebenso

wichtig, dass die Koordination unter diesen Stellen geregelt und ohne weitere Verzögerung an die Hand genommen wird. In ihrer Eröffnungsansprache in Pontresina hat unsere Landespräsidentin damals zu Recht die Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den Fokus gestellt. Chancengleichheit bedeutet meines Erachtens nach auch, dass wir an unsere Kinder und Jugendlichen denken, und besonders dann, wenn diese eine Beeinträchtigung haben. Ich bin Mutter von vier Kindern, die alsdann oder irgendwann auf eigenen Füßen stehen und ihre eigenen Entscheidungen treffen werden. Dies ist ein Geschenk, dafür bin ich äusserst dankbar. Nicht alle Mütter und Väter kennen aber diese Situation und als Gesellschaft sind wir verpflichtet, bei Menschen, die unsere Unterstützung benötigen, entsprechend zu handeln: Gemeinsam stark. Deshalb ersuche ich die Regierung um eine proaktive und unverzügliche Behandlung dieses Anliegens, um den betroffenen Familien so auch die Wertschätzung entgegenzubringen, die sie verdienen.

Landespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Vorweg kann ich euch versichern, dass der Handlungsbedarf seitens der Regierung erkannt wurde. Entsprechend haben wir ja auch gesagt, dass wir bereit sind, die Auslegeordnung zu machen. Nun wurde das von Grossrätin Baselgia kritisiert, dass man hier nur eine Auslegeordnung in Aussicht stelle. Aber geschätzte Frau Grossrätin, bevor wir genau wissen, was zu tun ist, müssen wir die Ausgangslage, die Ist-Situation, kennen. Und ich muss hier zugeben, da ist noch vieles nicht erfasst. Das müssen wir zuerst erfassen. Wir müssen wissen, wo die Problematiken genau liegen, um dann die entsprechenden Massnahmen, welche dann auch eine Wirkung erzielen, ableiten zu können. Also ich kann versichern, es geht uns nicht darum, ein Papier zu produzieren, das dann Auslegeordnung heisst und nachher das in der Schublade verschwinden zu lassen. Das ist ganz und gar nicht in unserem Sinn. Auch die Aussage, Koordination, naja, es ist nun mal so, mir wäre auch lieber, wenn alles bei einem Departement wäre, aber es ist ein sehr komplexes Thema. Es betrifft eine grosse Anzahl von verschiedenen Ämtern. Und da können wir nicht einfach all die Themen in einem Amt konzentrieren. Das geht nicht und entsprechend müssen wir halt koordinieren und Koordination benötigt Zeit.

Vielleicht noch ein Wort zur Zielgruppe des Berichtes, wenn ich das so sagen darf. Der Bericht hat seinen Fokus beim frühkindlichen Autismus. Ihr könnt ja auch im Bericht lesen, dass der Bund davon ausgeht, dass in der Schweiz etwa 100 Menschen davon betroffen sind, von dieser schweren Form des Autismus. Für den Kanton Graubünden gehen wir davon aus, dass das zwei bis drei Menschen pro Jahr sein werden. Und das verdeutlicht auch ein bisschen die Problematik hier, qualifiziertes Fachpersonal aufzubauen, wenn wir sozusagen, und jetzt spreche ich ein bisschen in der Sprache der Spitäler, wir so wenig Fälle haben. Und das ist ein bisschen unsere Schwierigkeit, die wir haben und darum macht eine

interkantonale Zusammenarbeit und auch die interkantonale Koordination sehr Sinn.

Was auch zutrifft, und da komme ich auf das Votum von Grossrat Ruckstuhl, die aktuelle Situation ist tatsächlich so, dass es lange Wartezeiten gibt. Das kann bis zu einem Jahr gehen, bis die entsprechenden Abklärungen getroffen werden, bis der Zugang zu Fachpersonal gewährt wird und das geht natürlich nicht. Also die Aufstockung des Fachpersonals beziehungsweise allenfalls auch der Aufbau eines regionalen Kompetenzzentrums wird sicher etwas sein, das wir sehr ernsthaft prüfen müssen. Aber wie eben gesagt, im Hinblick auf die Anzahl Betroffener müssen wir auch schauen, wie wir die Qualität dieses Fachpersonals garantieren können. Wenn es wirklich, in Anführungszeichen, nur zwei bis drei pro Jahr sind in dieser schweren Form, dann ist das Gewähren des entsprechenden Wissens nicht ganz trivial.

Was die Fragen von Grossrätin Thomann wie auch von Grossrätin Hitz betrifft: Besten Dank, dass diese vorher gestellt wurden. Es ist einmal die Frage nach der Auslegeordnung, bis wann soll die gemacht werden? Es wurde auch gesagt, der Bund fördert ein Pilotprojekt, ein fünfjähriges Pilotprojekt, dieses wird nun verlängert bis 2022, und wir möchten hier schon koordiniert vorgehen und auch die Erkenntnisse des Bundes mit in unsere Überlegungen einbeziehen. Also mit anderen Worten: Einen genauen Zeitplan gibt es noch nicht, aber das Pilotprojekt des Bundes dauert von 2019 bis 2022 und wir möchten den Austausch auch mit den Akteuren, die dort involviert sind, etablieren, und dann auch diese Erkenntnisse oder diese Ergebnisse einfließen lassen. Im Übrigen beschäftigt sich der Bericht des Bundes vor allem mit Fragen der Finanzierung und auch Fragen, und das ist glaube ich der Punkt, dass es halt auch noch ein bisschen Zeit braucht, mit der langfristigen Wirkung dieser Massnahmen. Und wenn man die langfristigen Wirkungen der Massnahmen erfassen möchte und mit in die Überlegungen einfließen lassen möchte, dann braucht das ein bisschen Zeit.

Ich habe Verständnis, dass man mit dieser Antwort vielleicht nicht so zufrieden ist. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass im entsprechenden Sozialamt sehr viele, sehr wichtige Projekte laufen. Ich sage nicht, das sei nicht ein wichtiges Projekt, das ist auch ein wichtiges Projekt. Aber irgendwo müssen wir unsere Ressourcen so planen, dass wir all die Projekte, die noch anstehen, auch bewältigen können. Und ich erinnere daran, dass in der letzten Session der Auftrag eingereicht wurde, und wir auch entgegengenommen haben, für die Kinder- und Jugendförderung. Ich erinnere daran, dass wir die familienergänzenden Massnahmen überarbeiten dürfen und auch sollen und müssen. Ich erinnere daran, wir werden es nachher bei der Anfrage Müller besprechen, dass wir auch im Bereich häusliche Gewalt Handlungsbedarf haben und irgendwo müssen wir priorisieren. Es heisst nicht, dass das auf die lange Bank geschoben wird, überhaupt nicht, aber ich möchte einfach auch ein bisschen um Verständnis werben, dass wir nicht alles gleichzeitig machen können.

Es wurde gefragt, wie sollen die verschiedenen Departemente und die IV-Stelle involviert werden, wo liegt der Lead? Nun, das DVS respektive das Sozialamt über-

nimmt hier den Lead, übernimmt die Koordinationsaufgabe bei der Erarbeitung der Auslegeordnung. Es muss aber jede Dienststelle selber dann auch die Auslegung in der eigenen Dienststelle vornehmen und auch die entsprechenden Massnahmen vorschlagen, aber die Koordination, die wird über das Sozialamt laufen.

Es wurde gefragt, wer die Gruppe, die Arbeitsgruppe aus Vertretern der verschiedenen Kantone, also aus der Erziehungsdirektoren-, Gesundheitsdirektoren-, Sozialkonferenz führt. Nun, da ist das Bundesamt für Sozialversicherungen im Lead. Es ist dieses Amt, dieses Bundesamt, welches die Arbeitsgruppe unter der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der EDK, der GDK, der SODK bildet, und sich mit den sehr verschiedenen Fragen um das Thema «Intensive Frühintervention für Kinder mit frühkindlichem Autismus» beschäftigt. Diese Arbeitsgruppen werden auch tagen, immer wieder während der Zeit, wo dieses Pilotprojekt auf Bundesebene läuft.

Es wurde gefragt, wie der regelmässige Austausch unter den kantonalen Akteuren aussieht. In welcher Form dieser Austausch etabliert wird, soll auch im Rahmen der Auslegeordnung geklärt werden. Also was macht überhaupt Sinn, was sind effiziente Strukturen, um diesen Austausch zu pflegen? Das sind alles Fragen, die wir jetzt angehen müssen. Wir stehen am Anfang dieses Prozesses, aber wir sind gewillt, diesen zu führen.

Ich glaube, ich konnte soweit alle Fragen beantworten. Nein, es wurde noch die Frage gestellt, ob wir auch im Austausch mit den bestehenden Angeboten im Kanton Graubünden sind. Das sind vier bestehende Angebote heute. Das Sozialamt steht im permanenten Austausch mit diesen. Autismus ist auch immer wieder ein Thema im Rahmen der Angebotsplanung. Also ihr dürft versichert sein, dass wir im ständigen Dialog auch mit diesen Institutionen sind.

Abschliessend kann ich nur nochmals wiederholen: Das Handlungsbedarf besteht, ist erkannt. Wir werden auch die entsprechenden Arbeiten in Angriff nehmen, um diesem Thema das gebührende Gewicht geben zu können. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass wir auch irgendwo priorisieren müssen und sagen, was wird wann gemacht. Aber das heisst wirklich nicht, dass das Ganze auf die lange Bank geschoben wird.

Hitz-Rusch: Ja, ich möchte jetzt nicht mehr allzu lange werden. Alle haben Hunger. Aber ich glaube, es haben nicht alle gehört, dass ich gesagt habe, ich bin nur teilweise befriedigt. Ich habe deshalb ja auch nochmals konkrete Nachfragen gestellt. Ja, ich befürchte ein bisschen, dass es ein Papiertiger bleiben könnte, das Ganze. Aber ich kann Ihnen hier versichern, dass ich dranbleiben werde an diesem Thema und dass ich immer wieder kommen werde, damit man das nicht auf die lange Bank schiebt. In diesem Sinn wünsche ich allen guten Mittag.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Ich teile Ihnen mit, dass sieben Vorstösse eingegangen sind. Eine Fraktionsanfrage der SVP betreffend ein gutes Klima in Graubünden, regionale Produkte fördern. Ein Auftrag Michael, Donat, betreffend behördliche Regulierung von Schaden

verursachenden Wölfen. Ein Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodaten-drehscheibe GeoGR. Un'interpellanza Jochum concernente lo sviluppo delle regioni periferiche, collaborazione con gli uffici cantonali. Ein Auftrag Marti betreffend Ergänzungsarbeiten zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021/2024. Ein Antrag auf Direktbeschluss Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatten. Und eine Anfrage von Ballmoos betreffend Neubau und Sanierungen Strassenbeleuchtung.

Und zum Schluss noch eine Mitteilung für die Teilnehmenden der heutigen iPad-Schulung. Der Beginn ist in 15 Minuten im Schulraum im Dachgeschoss vorgesehen. Vi auguro buon appetito. Wir fahren um zwei Uhr fort mit dem Gemeindegemeinschaftsschluss. Danke und guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe
- Auftrag Marti betreffend Ergänzungsarbeiten zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 – 2024
- Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodaten-drehscheibe GeoGR
- Anfrage von Ballmoos betreffend Neubau und Sanierungen Strassenbeleuchtung
- Fraktionsanfrage SVP betreffend ein gutes Klima in Graubünden: Regionale Produkte fördern
- Interpellanza Jochum concernente sviluppo delle regioni periferiche – collaborazione con gli uffici cantonali
- Antrag auf Direktbeschluss Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatten

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun